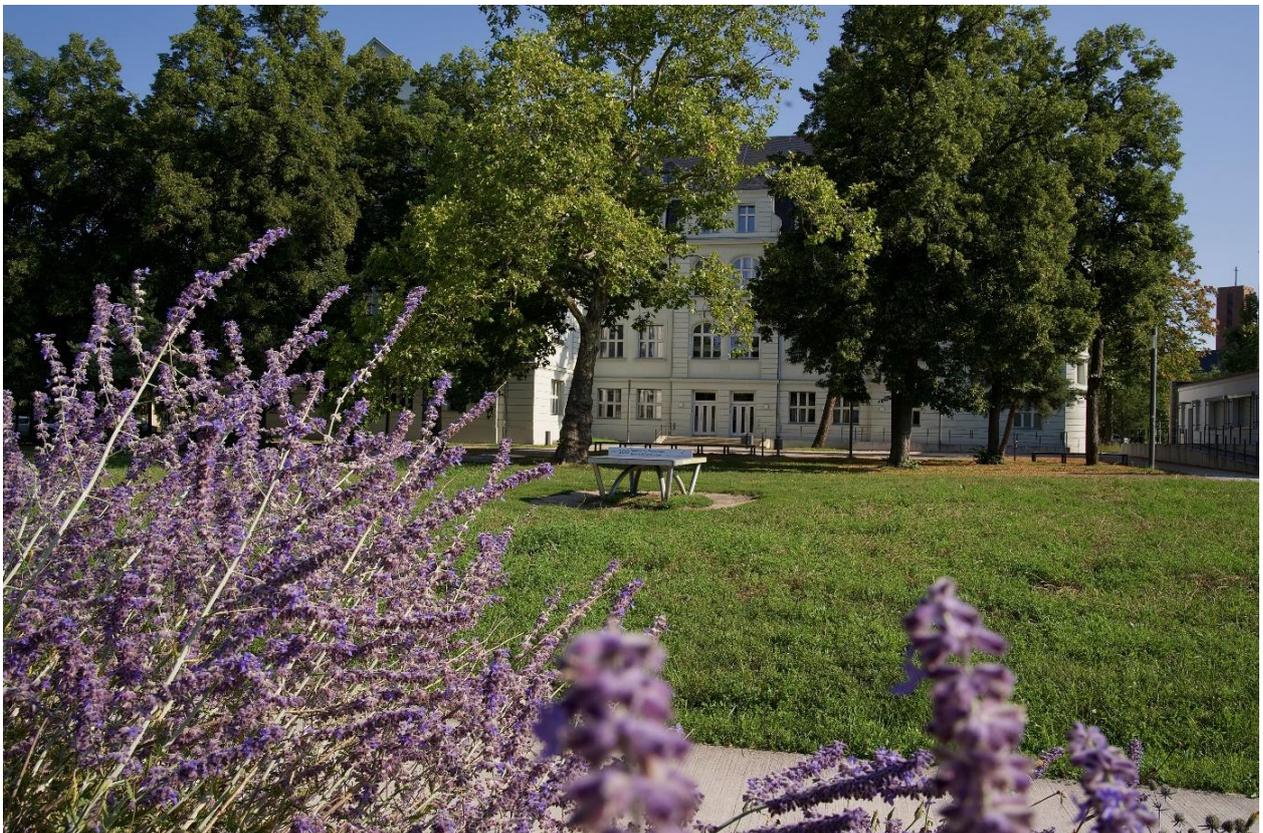


Fachbereich Rechtswissenschaft Alumni-Rundbrief Sommer 2025



Bildquelle: E. Kulpik-Sandmann

Das Fakultätsgebäude in der Boltzmannstraße 3 im Sommer.

Vorwort des Dekans

Berlin, im Sommer 2025

Sehr geehrte, liebe Alumni und Alumnae,

ich freue mich, Ihnen am Ende dieses Sommersemesters eine neue Ausgabe unseres Alumni-Rundbriefs präsentieren können, die wie üblich aktuelle Informationen enthält, die nach den Themenfeldern Forschung und Lehre, Studium und Prüfung, Verwaltung und Finanzen und Beruf & Karriere geordnet sind. Seit dem letzten Rundbrief im Jahr Herbst 2023 ist etwas Zeit vergangen. Dieser Rundbrief und einige ältere sind auf der [Fachbereichs-Homepage](#) im Sinne einer Chronik hinterlegt.

Der jetzige Rundbrief ist zum Teil ein Rückblick und soll in der Hauptsache Ein- und Ausblicke geben. Eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft ist auf der Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 75-jährigen Bestehens des Fachbereichs am 7. Dezember 2023 geschlagen worden. Der Festvortrag von Frau RiBGH a.D. Christina Stresemann, selbst Alumna, ist hier abgedruckt. Unter dem Titel „75 Jahre Freies Rechtsdenken – zum Geburtstag einer besonderen Fakultät“ wird ein informatives und interessantes Bild von den ersten Jahren und Jahrzehnten des Fachbereichs gezeichnet, unter besonderer Hervorhebung des Phänomens der Remigration.

Kennziffern für Gegenwart und Zukunft liefert das unverändert gute Abschneiden des Fachbereichs bei zahlreichen nationalen und internationalen Rankings. Im aktuellen Hochschulranking der Wirtschaftswoche konnte der Fachbereich im Hinblick auf die Beliebtheit der Universitäten für zukünftige Arbeitgeber*innen den dritten Platz belegen. Aber auch international ist der Fachbereich in besonderer Weise sichtbar und schafft es im gerade veröffentlichten QS Ranking Law 2025, weltweit den 65. Platz von ca. 400 Fakultäten und innerhalb Deutschlands den dritten Platz zu erreichen.

All dies wird durch bei uns Forschende und Lehrende aus dem In- und Ausland, ein engagiertes Bibliotheks- und Verwaltungsteam und natürlich unsere Studierenden ermöglicht. Es gilt also über eine Fülle interessanter Ereignisse und Entwicklungen zu berichten. Überzeugen Sie sich selbst.

Unabhängig vom Rundbrief laden wir Sie dazu ein, sich durch einen Besuch auf unserer aktuellen [Website](#) oder persönlich auf dem Campus oder in der Bibliothek über die Gegenwart am Fachbereich zu informieren. Bleiben Sie dem Fachbereich Rechtswissenschaft und der Ernst-Reuter-Gesellschaft, insbesondere dessen Kapitel Rechtswissenschaft ([Aufnahmeformular](#)), gewogen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an die Autorinnen und Autoren aussprechen. Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dozentinnen und Dozenten konnten dafür gewonnen werden, Beiträge beizusteuern. Einige Texte basieren auf Publikationen im Online-Magazin „campus leben“. Ihnen allen gebührt herzlicher Dank, voran Frau wiss. Mit. Marie von Essen, die als Nachfolgerin von Frau wiss. Mit. Katharina Neckel diesen Rundbrief mit Engagement und Geduld aus der Vielzahl einzelner Beiträge zusammengestellt hat.

Über Anregungen und Kritik für zukünftige Rundbriefe freuen wir uns. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den Alumni-Beauftragten des Fachbereichs, Herrn Professor Heintzen (markus.heintzen@fu-berlin.de). Der nächste Rundbrief soll kurz vor Weihnachten erscheinen; einer der Themenschwerpunkte werden Neuberufungen und Pensionierungen sein.

Ich verbleibe mit allen guten Wünschen für die vorlesungsfreie Zeit.

Univ.-Prof. Dr. Thorsten Siegel
Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Übersicht

Hinweis: Sie können mit einem Klick zu allen Überschriften Ihrer Wahl springen, wenn Sie den **Navigationbereich links** öffnen und "Lesezeichen"(bookmarks) wählen. Es öffnet sich dann die gesamte Gliederung verlinkt, und Sie klicken die Überschrift Ihrer Wahl an.

FESTREDE ZUM 75-JÄHRIGEN JUBILÄUM DES FACHBEREICHS RECHTSWISSENSCHAFT	4
AUSBILDUNG	12
FORSCHUNG UND LEHRE	17
VERWALTUNG	33
INTERNATIONALES	34
DER FACHBEREICH TRAUERT UM...	36
BERUF & KARRIERE	38

Inhaltsverzeichnis

FESTREDE ZUM 75-JÄHRIGEN JUBILÄUM DES FACHBEREICHS RECHTSWISSENSCHAFT	4
AUSBILDUNG	12
Das Studium	12
Die Studierenden	13
FORSCHUNG UND LEHRE	17
Auszeichnungen	17
Lehrende	17
Studierende	18
Aktivitäten aus den Wissenschaftlichen Einrichtungen	20
Wissenschaftliche Einrichtung Zivilrecht	20
Wissenschaftliche Einrichtung Strafrecht	24
Wissenschaftliche Einrichtung Öffentliches Recht	27
VERWALTUNG	33
INTERNATIONALES	34
DER FACHBEREICH TRAUERT UM...	36
BERUF & KARRIERE	38
Nachwuchs gesucht	38

FESTREDE ZUM 75-JÄHRIGEN JUBILÄUM DES FACHBEREICHS RECHTSWISSENSCHAFT

Festrede anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Fachs Rechtswissenschaft an der Freien Universität am 07.12.2023 von RiBGH a.D. Christina Stresemann. Einen ausführlichen Bericht zum Ablauf der Veranstaltung finden Sie [hier](#).

75 Jahre freies Rechtsdenken – zum Geburtstag einer besonderen Fakultät

Bei der Einladung zu diesem Vortrag war das Thema noch nicht festgelegt, und ich hatte zunächst auch keine klaren Vorstellungen. Bei der Recherche zur Gründungsgeschichte des Fachbereichs wurde mir aber offenbar, wie wenig ich, die ich doch von 1976 bis 1981 hier studiert habe, davon wusste, und je tiefer ich in die Geschichte eintauchte, desto klarer wurde mir, wie einzigartig unser Fachbereich aus der deutschen Universitätslandschaft der Nachkriegszeit herausragte. Vor allem das möchte ich Ihnen im Folgenden vermitteln.

Nach dem Krieg

Als am 8. Mai 1945 der Krieg zu Ende ging, lag Berlin in Trümmern. Auch die Gebäude der Friedrich-Wilhelms-Universität waren beschädigt; als Institution zerstört war die Universität aber schon zwölf Jahre zuvor. Rund ein Drittel ihres Lehrpersonals war vertrieben worden, und zwar das demokratische, innovative und intellektuellere Drittel, bei den Juristen Arthur Nussbaum, James Goldschmidt, Martin Wolff, Ernst Rabel, Julius Flechtheim und Max Alsberg. Nach der Neubesetzung der verwaisten Lehrstühle hatte die Fakultät eine nationalsozialistische Ausrichtung wie keine andere. Mit Friedrich Berger, Karl Bilfinger, Karl-August Eckhardt, Graf Gleispach, Justus Hedemann, Reinhard Höhn, Paul Ritterbusch und Carl Schmitt lehrten in Berlin fast ausschließlich exponierte Nationalsozialisten.

Als die Universität im Januar 1946 wiedereröffnet wurde, lag sie nach Aufteilung der Stadt in vier Sektoren im sowjetischen und hatte ihren preußisch-königlichen Namen eingebüßt; sie firmierte erstmal als „Universität Unter den Linden“, oder kürzer als „Linden-Universität“. Die Mehrheit der Professoren hatte sich nach Westdeutschland abgesetzt, wo die meisten von ihnen früher oder später ihre Lehrtätigkeit fortsetzten.

Im Ostteil Berlins war, wie in der sowjetischen Zone insgesamt, an die Stelle der auf der Potsdamer Konferenz beschworenen Demokratisierung bald eine Bolschewisierung getreten, und das Prinzip der „Einheit der Staatsgewalt“ ließ unabhängige Bereiche von Staat und Gesellschaft nicht zu. Dieses System unterstellte die Universität einer rigiden Aufsicht durch die Zentralverwaltung für Volksbildung. Als die drei Studenten Otto Stolz (Geschichtswissenschaft), Otto Hess (Medizin) und Joachim Schwarz (Rechtswissenschaft) nach kritischen Artikeln in der Studentenzeitschrift „Colloquium“ im April 1948 vom weiteren Studium ausgeschlossen wurden, war für freiheitlich denkende Studenten das Maß voll. Auf einer Protestkundgebung von 2000 Studierenden – darunter der Sprecher der Juristischen Fachschaft Ernst Benda - forderte Stolz die Gründung einer freien Universität im Westen der Stadt, womit die Namens- und die Ortsfrage schon entschieden war.

Gründung der FU

Im Sommer 1948 – just zur Zeit der von den Sowjets über West-Berlin verhängten Blockade – war die Neugründung in vollem Gang. Nie zuvor und nie danach ist eine deutsche Universität auf Initiative von

Studenten und Privatpersonen entstanden.¹ Die Amerikaner beobachteten das wohlwollend und sprangen nicht nur in der Anfangszeit finanziell ein; ohne ihre Unterstützung wäre schon die Gründung der FU gescheitert.²

Der Standort Dahlem, weit im Westen, war mit mehreren Kaiser-Wilhelm-Instituten schon ein eingeführter Wissenschaftsstandort. Die amerikanische Militärregierung, die viele öffentliche und private Gebäude konfisziert hatte, darunter auch die meisten Kaiser-Wilhelm-Institute, überließ diese jetzt der FU. Das Gebäude des schwerbelasteten Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erb- lehre und Eugenik in der Ihnestraße 22 wurde erster Sitz der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.³

Im Wintersemester 1948/49 nahm die neue Universität mit rund 2000 Studierenden ihren Betrieb auf. Am 4. Dezember 1948 fand die akademische Eröffnungsfeier im unbeheizten Titania-Palast statt; Wo- chenschau-Aufnahmen zeigen eine vermummte Festgesellschaft. Die zum Festakt geladenen Rektoren aus Westdeutschland hatten sich ausnahmslos wegen angeblicher Krankheit, dienstlicher und anderer Verpflichtungen entschuldigen lassen.⁴ Die Festrede hielt der dreifache Pulitzer-Preisträger Thornton Wilder, dessen erfolgreichstes Theaterstück den beziehungsreichen Titel trägt „Wir sind noch einmal davongekommen“. Oberbürgermeister Ernst Reuter übergab als Vorsitzender des Gründungsaus- schusses die FU an den Rektor, den Akademischen Senat sowie an die Professoren und Studierenden.⁵ Der Student mit der Matrikel-Nummer 1, Karol Kubicki, späterer FU-Professor für Neurophysiologie, blieb bis zu seinem Tod 2019 eifrigster Chronist seiner Universität.

Die äußeren Bedingungen des Studiums waren schwierig; im ersten Semester war es so kalt, dass die Studenten in Mänteln in der Vorlesung saßen, immer wieder mussten Veranstaltungen wegen Strom- ausfalls bei Kerzenlicht fortgesetzt werden. Wer einen Stuhl hatte, nahm ihn zur nächsten Vorlesung mit.⁶ Und doch wohnte offenbar auch diesem Anfang ein Zauber inne. Sigmund Neumann, Ökonom und Sozialwissenschaftler, war 1933 in die USA emigriert und inzwischen Professor dort. Er bereiste nach dem Krieg im Auftrag des amerikanischen Außenministeriums zahlreiche deutsche Universitäten und berichtete: „An der Freien Universität herrscht ein Enthusiasmus, wie an keiner deutschen Univer- sität der Westzonen“; die FU habe „mit vielen deutschen Universitätstraditionen gebrochen und stellt daher einen fruchtbaren Boden für moderne, fortschrittliche, demokratische Ideen dar“.⁷

Restaurative Tendenzen in Westdeutschland

In Westdeutschland setzte man hingegen auf Kontinuität. Im September 1950 hatte der Links-Katholik Walter Dirks den „restaurativen Charakter der Epoche“ beklagt⁸. Im Oktober 1952 hatte Bundeskanzler

¹ Schaut auf diese Universität! Ein Nachwort, in: Jessica Hoffmann u.a., Geschichte der Freien Universität Berlin (2008) S. 287

² So Kubicki/Lönnendonker, Die Freie Universität Berlin 1948-2007. Von der Gründung bis zum Exzellenzwett- bewerb (2008) S. 37

³ Kubicki/Lönnendonker, aaO, S. 47; Kraus, Verdrängte Vorgeschichte. Die Kaiser-Wilhelm-Institute als Vorläufer der FU, in: Hoffmann/Seidel/Baratella (Hrsg.), Geschichte der Freien Universität Berlin (2008) S. 13. Zur Ge- schichte des Instituts in der NS-Zeit: Kraus, aaO, S. 23 f.

⁴ Kubicki/Lönnendonker, Die Freie Universität Berlin 1948-2007. Von der Gründung bis zum Exzellenzwettbe- werb (2008), S. 37

⁵ aaO

⁶ Carsten Wette, Ein Haus wie ein Taubenschlag (fu.berlin.de/presse/publikationen/tsp/2016-april-2) S. 3

⁷ Zit. n. Tent, Freie Universität Berlin 1948-1988, (1988) S. 220

⁸ Frankfurter Hefte 5 (1950), S. 942 ff.

Adenauer gefordert, "mit der Nazi-Riecherei jetzt mal Schluss zu machen"⁹. Entsprechend glimpflich verfuhr man mit belasteten Professoren.

Nachdem im Dritten Reich rund 60% aller juristischen Lehrstühle neu besetzt worden waren,¹⁰ natürlich mit Parteigängern, hatten die Westalliierten Hunderte exponierter Nationalsozialisten amtsenthaben. Aber als das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen vom 11. Mai 1951¹¹ allen von den Besatzungsmächten entlassenen Beamten einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung gegeben hatte, füllten sich die Juristischen Fakultäten der deutschen Universitäten wieder mit ehemaligen Nationalsozialisten: Georg Dahm, Ernst Forsthoff, Heinrich Henkel, Ernst Rudolf Huber, Karl Larenz, Theodor Maunz, Hans-Carl Nipperdey, Friedrich Schaffstein, Hans Welzel und viele andere kehrten auf ihre Lehrstühle zurück. Auf jedem Rechtsgebiet und in jeder Universität prägten sie die herrschende Meinung in den 50er-Jahren wie zuvor in den 30ern. Das Ansprechen ihrer Vergangenheit hätte unweigerlich zum Karriereende jedes Wissenschaftlers geführt, und der Münsteraner Philosoph Hermann Lübbe hatte das „kommunikative Beschweigen“ sogar zur sozialen Tugend erhoben.

Remigranten

Remigranten waren in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft unbeliebt. Besonders unbeliebt waren sie an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten.

Die Praxis der westdeutschen Universitäten, den von den Besatzungsmächten entlassenen nazi-belasteten Hochschullehrern ihre Stellen freizuhalten statt sie mit Remigranten zu besetzen, zeigt idealtypisch die Wiedereinstellung des Zivilrechtlers Karl Larenz in Kiel. Larenz war der exponierteste Nationalsozialist unter den Zivilrechtslehrern. Für den § 1 BGB („Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt“) schlug er folgende Fassung vor: „Rechtsgenosse ist nur, wer Volksgenosse ist; Volksgenosse ist, wer deutschen Blutes ist.“¹² 1933 hatte Larenz den Zivilrechtslehrstuhl des als „Nichtarier“ entlassenen Gerhart Husserl (Sohn des Philosophen Edmund Husserl) eingenommen. Husserl rettete sich durch die Emigration in die USA. Nach dem Krieg kehrte er als Offizier des Hohen Kommissars nach Deutschland zurück und beantragte seine wissenschaftliche Rehabilitierung. Das lehnte die Kieler Fakultät ab, da sie vermutete, dass Husserl hinter der 1946 erfolgten Entlassung von Larenz stecke. Dass Husserl seinen Lehrstuhl wiederbekäme, wurde keinen Moment lang erwogen.¹³

Nur jeder Sechste der von den Nazis entlassenen Professoren bekam wieder einen Lehrstuhl. Das lag daran, dass ihre Stellen ab 1933 von nationalsozialistischen Nachwuchswissenschaftlern eingenommen worden waren. Zudem standen die Emigranten, vor allem die aus den angelsächsischen Ländern, in Verdacht, demokratisches Gedankengut verbreiten zu wollen. Die Rückkehrer galten vielen als unbequeme Mahner, deren moralische Positionen man ungern nachvollzog.¹⁴

Der Konflikt zwischen Professoren, die im Dritten Reich ihre Lehrstühle verloren hatten, und solchen, die nach 1945 amtsenthaben wurden, konnte an der neuen Universität nicht entstehen. Die

⁹ Corinna Franz, Umgang mit der NS-Vergangenheit (unter: Aufbau der Bundesverwaltung und des Auswärtigen Amts) auf der Website Konrad Adenauer, abrufbar unter <https://konrad-adenauer.de/politikfelder/seite/umgang-mit-der-ns-vergangenheit/>

¹⁰ C. Ehmann, Eine Rückberufung der Verjagten unterblieb, Frankfurter Rundschau vom 26.9.1985, S. 9

¹¹ BGBl I S. 307

¹² Rechtsperson und subjektives Recht, in: Karl Larenz (Hrsg.), Grundfragen der neuen Rechtswissenschaft (1935), S. 241.

¹³ Ingo Müller, Von der Kieler „Stoßtruppfakultät“ zur Kieler Schule – Personelle Kontinuitäten an den Hochschulen am Beispiel der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Kiel, SchlHA 2009, 280 (282)

¹⁴ Harald Hagemann, Die Remigration deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler (2010), zit. n. Kubicki/Lönnendonker (Hrsg.), Die Altertums- und Kunstwissenschaften an der Freien Universität Berlin (2015) S. 136

Einstellungsgarantie des 131er-Gesetzes galt für die FU nicht, da sie keine staatliche, sondern eine freie Stiftungs-Universität war. Außerdem waren sich Universität, West-Alliierte und die lange von den Remigranten Ernst Reuter und Willy Brandt geführte staatliche Administration einig, möglichst keine ehemaligen Nationalsozialisten zu berufen.¹⁵ Und anders als in Westdeutschland galten in Berlin Remigranten als Bereicherung der Universität. Das wurde, wie der langjährige Leiter des Außenamts der FU, Horst Hartwich, konstatierte, auch im Ausland so gesehen. Die Freie Universität habe „mehr Interesse, Anerkennung und Unterstützung (gefunden), als bei den Westdeutschen Universitäten“.¹⁶ Diese blickten argwöhnisch nach Berlin. „Das Misstrauen“, schrieb der Gründungsstudent und spätere Philosophieprofessor Klaus Heinrich in einem Rückblick, „das die anderen uns entgegenbrachten, war unser Stolz. Wir sahen entstehen, was in Deutschland nirgends sonst entstand: Nicht an den Universitäten jener Zonen, die eine alte Gemeinschaft zu erneuern suchten (und) nicht in den Universitäten der anderen Zone, die wir nun nicht mehr betreten durften“.¹⁷

Remigranten an der Juristischen Fakultät

Manifestiert wurde die Verehrung der FU für die von den Nazis Vertriebenen durch eine symbolische Aktion: 1952 wurde die Professorenliste im Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät von zwei ehemaligen Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität angeführt, zwei Größen ihres Fachs mit internationalem Renommee: Ernst Rabel und Martin Wolff, 78 und 80 Jahre alt.

Rabel war 1926 Begründer und Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Internationales Privatrecht, wo auch Wolff tätig war. Wenn Wolff, der als begnadeter Lehrer galt, mit dünner Stimme seine Sachenrechtsvorlesung vor regelmäßig mehr als 1000 Hörern hielt, soll im Auditorium Maximum eine geradezu gespenstische Stille geherrscht haben. Nebenbei, weil Studenten damals noch Hörgelder zahlen mussten, war Wolff auch der Bestverdiener unter den Berliner Professoren.¹⁸ Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht trägt noch heute seinen Namen; Wolffs Sachenrechtslehrbuch ist unter dem Namen Wolff/Raiser noch immer ein Standardwerk und wird bis heute vom Bundesgerichtshof zitiert.¹⁹ Beide hatten im Ausland ihre internationalen Karrieren fortgesetzt, Rabel in den USA, Wolff in England, und beide dienten der Fakultät als Galionsfiguren zum Beweis dafür, dass an der FU nicht an das Dritte Reich, sondern an demokratisches Recht der Weimarer Republik und angelsächsisches, freies Rechtsdenken angeknüpft wurde. Das geschah auch durch die Berufung zweier noch aktiver Remigranten mit großem Einfluss auf die weitere Entwicklung der Fakultät:

Oberbürgermeister Ernst Reuter, der selbst im türkischen Exil Professor für Kommunalwissenschaft war, kannte aus dieser Zeit Ernst Eduard Hirsch. Der hatte 1933 – frisch habilitiert und zum Richter am Landgericht ernannt – als Jude Deutschland verlassen müssen und in der Türkei Zuflucht gefunden. An der Universität Ankara entwickelte er das moderne türkische Handelsrecht und baute eine Universitätsbibliothek in lateinischer Schrift auf (zuvor hatte es dort nur Bücher in arabischer Schrift gegeben). Reuter holte Hirsch an die FU; 1952 bekam er eine Professur für Handelsrecht und Rechtssoziologie an der Juristischen Fakultät.

Besonders verdient machte sich Hirsch um die Rechtssoziologie an der FU, indem er 1964 das Institut für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung gründete.²⁰ Nachdem die Rechtssoziologie Eugen

¹⁵ Tent, Freie Universität Berlin 1948-1988, (1988) S. 174

¹⁶ In Kubicki/Lönnendonker (Hrsg.), 50 Jahre Freie Universität Berlin aus der Sicht von Zeitzeugen (2002), S. 74.

¹⁷ Erinnerungen an das Problem einer freien Universität (1967) S. 9, abrufbar unter https://astafu.de/sites/default/files/2020-07/FU70_03

¹⁸ Dannemann, Martin Wolff (1872-1953), in: Grundmann/Kloepfer/Paulus/Schröder/Werle (Hrsg.), Festschrift 200 Jahre Humboldt-Universität zu Berlin (2010) S. 561 (568 ff.).

¹⁹ Z.B. in BGH, NJW 2023, 3358 Rn. 27 und NJW-RR 2021, 1176 Rn. 10

²⁰ Katrin Krehan, Die Remigration von Juristen jüdischer Herkunft an die Berliner Universitäten nach 1945 (2007), S. 239f.

Ehrlichs, Max Webers, Arthur Nussbaums und Theodor Geigers in nationalsozialistischer Zeit aus den deutschen Hochschulen vertrieben war und nur im Exil überlebt hatte, machte Hirsch sie wieder in Berlin heimisch. Seine Schülerin Jutta Limbach, die Hirsch als Weltbürger und Mann von beeindruckender Bildung beschrieb,²¹ war an diesem Institut tätig. Neben ihr wurde 1975 Hubert Rottleuthner Direktor; er war bis 2012, also 37 Jahre lang, Professor für Rechtssoziologie an der FU. Rottleuthner hat dafür gesorgt, dass die Rechtssoziologie ins Bewusstsein der deutschen Juristen drang, ganz im Geiste Eugen Ehrlichs, der schon 1912 auf dem 31. Deutschen Juristentag in Wien ein Gutachten erstellt hatte mit dem - auch heute noch hochaktuellen – Titel: „Was kann geschehen, um bei der Ausbildung (vor und nach Abschluss des Universitätsstudiums) das Verständnis der Juristen für psychologische, wirtschaftliche und soziologische Fragen in erhöhtem Maße zu fördern?“

Einen Bogen über ein Jahrhundert Rechtssoziologie in Deutschland schlug 2013 die Akdeniz-Universität Antalya, als sie 100 Jahr nach Erscheinen von Eugen Ehrlichs „Grundlegung der Soziologie des Rechts“, also dem Beginn der Rechtssoziologie in Deutschland überhaupt, das „Ernst Hirsch-Zentrum zur Erforschung der Grundlagen des Rechts“ eröffnete.²² Seine Bibliothek benannte das Zentrum nach Hubert Rottleuthner.²³

Hirsch war von 1953 bis 1955 auch Rektor der FU. In dieser Funktion gelang ihm mit Zähigkeit und diplomatischem Geschick der Spagat, unter Wahrung der Unabhängigkeit der FU den Professoren den Beamtenstatus mit allen seinen Vorteilen zu verschaffen, wodurch die Bereitschaft von Professoren, nach Berlin zu kommen, merklich wuchs.²⁴

Prägend für die Geschichte der FU war auch der Remigrant Ernst Heinitz. Martin Walser beschreibt in seinem Roman „Die Verteidigung der Kindheit“ das Jurastudium seines Protagonisten Alfred Dorn an der FU in den frühen Fünfzigern: „Bei Dekan Heinitz hatte es immerhin ein vollbefriedigend gegeben. Heinitz war ihm ohnehin der liebste; der konnte sich einen Juristen nicht ohne Vertrautheit mit Geschichte und Philosophie denken“.²⁵

Der 1902 in Berlin geborene Heinitz hatte vielfältige Talente, entschloss sich jedoch früh zum Jura-Studium an der Berliner Universität. Nach dem Zweiten Examen war er Assistent bei den Strafrechtlern Kohlrausch und James Goldschmidt sowie bei dem Arbeitsrechtler Walter Kaskel²⁶. 1932 wurde Heinitz Arbeitsrichter in Berlin, aber schon im Frühjahr 1933 wegen jüdischer Abstammung aus dem Dienst entfernt. Nach seiner Emigration promovierte er in Florenz ein zweites Mal, und wurde dort Anwalt und Dozent für Strafrecht. Als Italien nach seiner Kapitulation von den Deutschen besetzt wurde, schloss er sich dem dortigen Widerstand an. 1948 kehrte er nach Deutschland zurück, zunächst als Professor in Erlangen, dann 1952 an die FU auf einen für ihn maßgeschneiderten Lehrstuhl für Strafrecht, Prozessrecht und Arbeitsrecht.

Heinitz war von 1961 bis 1963 Rektor der Freien Universität. In dieser Funktion machte er John F. Kennedy endgültig zum Berliner, indem er ihn am 26. Juni 1963 in feierlicher Zeremonie zum Ehrenbürger der FU ernannte.

²¹ Vorwort zu Ernst E. Hirsch, Als Rechtsgelehrter im Lande Atatürks (2008), S. 9 f.

²² Hubert Rottleuthner, Das lebende Recht bei Eugen Ehrlich und Ernst Hirsch, Zeitschrift f. Rechtssoziologie 33 (2012/13) S. 191 f.

²³ FU Berlin, Pressemitteilung Nr. 202/2013 v. 5.7.2013, abrufbar unter https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2013/fup_13_202.index.html

²⁴ Vgl. Willi Diedrich in: Kubicki/Lönnendonker (Hrsg.), 50 Jahre Freie Universität Berlin aus der Sicht von Zeitzeugen (2002), S. 83; Tent, Freie Universität Berlin 1948-1988 (1988) S. 273 ff.

²⁵ Suhrkamp Taschenbuch 3362 (Ausgabe 2002), S. 45

²⁶ Nach ihm ist die Kaskelstraße und damit der Kaskelkiez in Berlin-Lichtenberg benannt. Vgl. Mende (Hrg.), Alle Berliner Straßen und Plätze, Band 2, 1998 „Kaskelstraße“

In seiner Dankesrede betonte Kennedy erneut die Programmatik der FU, deren Ziel nicht die Ausbildung von Rechtstechnokraten und Buchprüfern sei, sondern „die Ausbildung von Weltbürgern - Männern und Frauen, die bereit sind, ihre Kraft in den Dienst des Fortschritts einer freien Gesellschaft zu stellen“.²⁷

1952 tauchen im Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät auch die drei an der Hochschule für Politik (ab 1959 Otto-Suhr-Institut) tätigen Professoren Ernst Fraenkel, Franz Leopold Neumann und Ossip K. Flechtheim auf. Alle drei waren Juristen, galten im Dritten Reich als Juden, verstanden sich als Sozialisten und waren im antifaschistischen Widerstand engagiert. Alle drei waren in die USA emigriert und kamen als Funktionsträger der amerikanischen Besatzungsmacht zurück nach Deutschland. An allen deutschen Fakultäten hätten sie als Verräter gegolten, an der FU jedoch war die Tatsache, dass sie westliche Normen und Wertvorstellungen vertraten, ein Qualitätsnachweis. Die guten Kontakte der Remigranten zu ihren Exil-Ländern unterstützten die internationale Orientierung der FU.²⁸

Ihre Wertschätzung in Westdeutschland kann man daran ermessen, dass ihre großen Analysen des NS-Herrschaftssystems erst mit dreißigjähriger Verspätung in Deutschland erschienen: Fraenkels „Doppelstaat“ 1974, Neumanns „Behemoth“ erst 1978.

Die Anfänge der Juristischen Fakultät

Die ersten Anfänge der Juristischen Fakultät - so hieß der Fachbereich damals - waren allerdings kläglich; zunächst gab es nur zwei ordentliche Professoren, die auch erst im Laufe des Wintersemesters nach Berlin kamen.

Der Öffentlichrechtler Martin Drath, der damals noch in Hessen beschäftigt war, flog stets mit einem „Rosinenbomber“ zu den Vorlesungen ein,²⁹ einen anderen Weg nach Berlin gab es damals nicht. Drath, Schüler Hermann Hellers und SPD-Mitglied, hatte sich, nachdem er seine Dozentur in Frankfurt 1933 verloren hatte, als Buchhalter und Revisor durchgeschlagen.

Nach dem Krieg habilitierte er sich in Jena und war ab 1946 dort Professor.³⁰ In dieser Zeit wurde der Sozialdemokrat unfreiwillig durch die Zwangsvereinigung mit der KPD kurzfristig SED-Mitglied. 1951 wählte ihn der Bundesrat zum Richter des Bundesverfassungsgerichts; in der Folge war Drath am Lüth-, Elfes- und Apothekerurteil beteiligt. Am Wochenende kam er für Vorlesungen regelmäßig nach Berlin. 1963 wurde er nach einer regelrechten Diffamierungskampagne als „Piecks Kronjurist“ als einziger Richter des Gerichts nicht wiedergewählt (damals war eine Wiederwahl noch möglich). Und beharrlich wird sein Name falsch geschrieben, sogar in Veröffentlichungen der FU.³¹

Der zweite war damals der Zivilrechtler Ulrich von Lübtow, der seit 1940 Inhaber eines Lehrstuhls in Rostock war. Die Behörden der Sowjetischen Besatzungszone wollten ihn nicht gehen lassen; sie beschlagnahmten seine private Bibliothek, die für ihn unentbehrlich war. Das erste Semester war fast vorbei, als von Lübtow endlich hier eintraf und eine Professur für Römisches Recht, Zivilrecht und

²⁷ <https://www.berlin.de/berlin-im-ueberblick/geschichte/berlin-nach-1945/john-f-kennedy-in-berlin/rede-ander-freien-universitaet-berlin/>

²⁸ Vgl. Hartwich in: Kubicki/Lönnendonker (Hrsg.), 50 Jahre Freie Universität Berlin aus der Sicht von Zeitzeugen (2002), S. 284.

²⁹ Ruth Recknagel in: Kubicki/Lönnendonker (Hrsg.), 50 Jahre Freie Universität Berlin aus der Sicht von Zeitzeugen (2002), S. 56

³⁰ Manfred Baldus, Martin Drath (1902-1976) in: Häberle, Kilian, H. A. Wolff (Hrsg.), Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts, 2. Aufl. 2018, S. 743 (746 f.)

³¹ Vgl. z.B. Kubicki/Lönnendonker (Hrsg.), 50 Jahre Freie Universität Berlin aus der Sicht von Zeitzeugen (2002), S. 56, u. 352 sowie Rieter, ReWi- und WtSo-Fakultät, in: Kubicki/Lönnendonker (Hrsg.), Die Altertums- und Kunstwissenschaften an der Freien Universität Berlin (2015), S. 137 u. 142

Zivilprozessrecht übernahm. Zu ihm merkt Ruth Recknagel, Studentin der ersten Stunde, an, dass „Generationen von Studenten bei ihm nicht nur Römisches Rechts gehört, sondern auch in seinen Prüfungen gezittert haben“.³²

Den Lehrstuhl von Lübtows übernahm 1969 übrigens der Rechtshistoriker Uwe Wesel. Gerade erst an die FU berufen, stellte er sich als einziger Professor für das neue Präsidium der FU unter Leitung des zum Präsidenten gewählten Assistenten Rolf Kreibich zur Verfügung. Seine Prophezeiung, danach werde er nie einen Ruf an eine andere deutsche Universität erhalten, sollte sich bewahrheiten. 31 Jahre blieb der exzentrische Professor, der so viel für die Popularisierung der Rechtsgeschichte getan hat, dem Fachbereich erhalten. Erst kürzlich ist er neunzigjährig gestorben.

Neben Drath und von Lübtow wurde der Lehrbetrieb damals durch Rechtsanwälte, Richter und Verwaltungsbeamte aufrechterhalten, die in großer Zahl als Lehrbeauftragte oder Honorarprofessoren tätig wurden. Einer von ihnen war Günter Brandt, ab 1925 Zivilrichter am Landgericht Berlin und 1935 als „Mischling ersten Grades“ entlassen. Brandt hatte daraufhin ein erfolgreiches juristisches Repetitorium aufgebaut. Er galt als begnadeter Didaktiker, auch während seiner Zeit an der FU. Im Dritten Reich war er Mitglied der Widerstandsgruppe „Onkel Emil“, die Verfolgten, vornehmlich Juden, half, unterzutauchen oder ins Ausland zu fliehen.³³

Nachdem die ursprünglich in einer Fakultät zusammengefassten Ökonomen und Juristen sich schon im Juni 1949 getrennt hatten, wurde die neue juristische Fakultät unter anderem um die Professoren Arwed Blomeyer, Dietrich Oehler und Wilhelm Wengler erweitert. Letzterer ist ein eindrückliches Beispiel für die geringe Toleranz des westdeutschen Wissenschaftsbetriebs gegenüber Nazi-Gegnern.

Der Fall Wengler

Wilhelm Wengler war zwar kein exponierter Antifaschist, aber auch alles andere als ein angepasster Nazi.

Im Abschlusszeugnis des Referendarlagers Jüterbog, in den 30er-Jahren verbindlicher Teil der Ausbildung kurz vor der Großen Staatsprüfung, wurde Wengler wie folgt beurteilt: „W., der weder der Partei noch der SA angehört, ist soldatisch völlig unbrauchbar und ohne jede männliche Festigkeit.... Auch seine Haltung zum heutigen Staat ist alles andere als bedenkenfrei.... Wegen seiner pazifistischen Haltung und seiner sonstigen charakterlichen ...Veranlagung, ist er für den Staatsdienst ungeeignet.“³⁴ Trotz diesem vernichtenden Urteil gelang es dem schon früh zum Dr. jur. und zum Dr. phil. promovierten Wengler, 1935 wissenschaftlicher Referent gleichzeitig an den beiden im Berliner Stadtschloss untergebrachten Kaiser-Wilhelm-Instituten zu werden: dem für ausländisches und internationales Privatrecht (damals noch unter Ernst Rabel) und dem für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Leitung Viktor Bruns). 1944 wurde Wengler aufgrund einer Verleumdung, er habe sich defätistisch geäußert, vorübergehend inhaftiert und deshalb in beiden Instituten fristlos entlassen. Nach dem Krieg habilitierte er sich an der Linden-Universität und kam von dort an die FU.

1995 erschien in der NJW³⁵ ein Nachruf seines Schülers Klaus Wähler, inzwischen selbst Professor an der FU. Darin schreibt er – wörtlich- : „Obwohl ... sich die gegen (Wengler) erhobene Beschuldigung nicht nachweisen ließ, gelang es ihm auch nach Kriegsende nicht, von der nunmehrigen Max-Planck-

³² Ruth Recknagel in: Kubicki/Lönnendonker (Hrsg.), 50 Jahre Freie Universität Berlin aus der Sicht von Zeitzeugen (2002), S. 56

³³ Kristin Kleibert, Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Umbruch – Die Jahre 1948 bis 1951 (2010), S. 45 ff.

³⁴ Zitiert n. Felix Lange, Kolonialrecht und Gestapo-Haft. Wilhelm Wengler 1933-1945, ZaöRV 76 (2016), S. 633 (640)

³⁵ NJW 1995, 2908

Gesellschaft rehabilitiert zu werden und seine Forschungstätigkeit im Institut wieder auf(zu)nehmen“. Wer damals auch nur im Verdacht gestanden hatte, Nazi-Gegner gewesen zu sein, hatte an Forschungseinrichtungen der frühen Bundesrepublik keine Chance. Die Nachkriegsdirektoren der beiden ehemals Berliner Institute, jetzt Max-Planck-Institute in Heidelberg (Völkerrecht) und Hamburg (Internationales Privatrecht) bedurften dagegen keiner Rehabilitierung: Carl Bilfinger war seit 1933 NSDAP-Mitglied, Hans Dölle seit 1937.

Wengler ging daraufhin seinen eigenen Weg: In Konkurrenz zum Heidelberger Institut baute er das Institut für Internationales Recht an der FU auf. Als 1949 im Gebäude Boltzmannstraße 1 Reste der Bibliothek des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Völkerrecht gefunden wurden, forderte er Rektor Redslob auf, alles zu tun, „um die Verschleppung dieser wertvollen Bücher ... nach Heidelberg zu verhindern“. ³⁶ Diese 5000 Bücher bildeten den Grundstock zur imponierenden Bibliothek von Wenglers Institut, die als die beste ihrer Art in Europa galt ³⁷. Institut und Bibliothek trugen maßgeblich zur internationalen Ausrichtung der FU bei.

Restaurative Tendenzen auch an der FU

Aber auch die FU blieb nicht völlig unberührt von der erwähnten restaurativen Tendenz. So wurde gegen Ernst Heinitz beispielsweise aus dem Kollegenkreis der absurde Vorwurf erhoben, er habe Deutschland in schwerster Zeit im Stich gelassen. ³⁸

Und die Neuberufungen der FU in den 60er-Jahren folgten dem bundesweiten Trend, seinen wissenschaftlichen Stammbaum nicht auf einen Emigranten, sondern auf eine der schwerbelasteten Nazigrößen zurückführen – im öffentlichen Recht zum Beispiel auf Theodor Maunz. Maunz, SA- und NSDAP-Mitglied seit 1933, gehörte neben Carl Schmitt zur ersten Riege der NS-Staatsdenker im Kampf gegen Demokratie und Menschenrechte: Originalton Maunz: „Die Freiheitssphäre des Individuums ... mochte im liberalen Staat seine Berechtigung haben ... im nationalsozialistischen Staat muss sie ausgeschaltet werden“. ³⁹ 1952 wurde er wieder Professor in München und bald mit seinem „Maunz-Dürig“ zum führenden Kommentator des Grundgesetzes. In großer Zahl produzierte er auch akademischen Nachwuchs: Mit Peter Lerche, Klaus Stern, Roman Herzog und Rupert Scholz kamen gleich vier in München habilitierte Staatsrechtler auf Lehrstühle an den Fachbereich der FU. Übrigens hat der Beck-Verlag 2021 wegen Maunz' exponierter Stellung im Dritten Reich seinen Namen aus dem erwähnten Grundgesetzkommentar gestrichen.

Vier Präsidenten

Das Renommee von Larenz' und Maunz' mag in der deutschen Rechtswissenschaft noch immer größer sein als das der Remigranten der FU. Aber der Fachbereich Rechtswissenschaft der FU hat immerhin ein Drittel aller Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts hervorgebracht. Rechnet man dem Interims-FU Professor Roman Herzog dazu, sind es sogar 4 von 10. Ernst Benda, Jutta Limbach und Hans-Jürgen Papier haben jedoch ihr gesamtes Studium am Fachbereich verbracht. Und Ernst Benda und Jutta Limbach waren wohl die zwei bemerkenswertesten Präsidenten des Gerichts in Karlsruhe.

Vor allem Jutta Limbach, FU-Studentin, Doktorandin, Habilitandin und ab 1972 auch Professorin am Fachbereich. 1989 wurde sie Berliner Justizsenatorin und meisterte die schwierigen Aufgaben, die Justiz West- und Ost-Berlins zu vereinigen und die Verfolgung der DDR-Regierungskriminalität zu organisieren. Von 1994 bis 2002 war sie Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, danach Präsidentin des

³⁶ Carsten Wette, Ein Haus wie ein Taubenschlag (fu.berlin.de/presse/publikationen/tsp/2016-april-2) S. 3

³⁷ So der Wikipedia Eintrag zu Wilhelm-Wengler

³⁸ Kartin Krehan, Die Reintegration von Juristen jüdischer Herkunft an die Berliner Universitäten nach 1945 (2007), S. 231

³⁹ Neue Grundlagen des Verwaltungsrechts (1934), S. 48 u. 55. Siehe auch Maunz, Das Ende des subjektiv-öffentlichen Rechts, ZgStW 96 (1936), 71 ff.

Goethe-Instituts und der nach ihr benannten Kommission zur Restitution von Nazi-Raubgut. Jutta Limbach war in allen genannten Ämtern jeweils die erste Frau. Sie hat damit nicht nur viel für die Sache der Frauen bewirkt, sondern durch ihr kluges Agieren auch die von ihr repräsentierten Institutionen, besonders das Bundesverfassungsgericht, gestärkt. Ich konnte das aus der Nähe beobachten, und nicht nur ich habe ihr viel zu verdanken.

Schlussbemerkung

Sicher haben Sie aus meinen Ausführungen herausgehört, wie sehr ich mich mit der FU und speziell dem juristischen Fachbereich identifiziere. Das liegt vor allem daran, dass auch ich aus einer Remigrantenfamilie stamme, meine Schulzeit an der John-F.-Kennedy-Schule verbracht und an der FU studiert habe, vor allem wegen ihrer Weltoffenheit. Diese sollte später entscheidender Faktor im Exzellenzwettbewerb werden. Zu ihr haben die Professoren der ersten Stunde, vor allem die Remigranten, damals die Weichen gestellt. Die einzigartige Stellung der FU in der restaurativen Epoche Nachkriegsdeutschlands erfüllt mich heute mit Stolz, und ich hoffe, Sie alle ein wenig damit angesteckt zu haben.

RiBGH a.D. Christina Stresemann

AUSBILDUNG

DAS STUDIUM

Studiengang Rechtswissenschaft erfolgreich reakkreditiert

Nach erfolgreichem Durchlauf durch die Qualitätssicherungsverfahren der Freien Universität Berlin und einer Begehung durch externe Gutachterinnen und Gutachter wurde der Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung und integriertem Bachelor of Laws (LL.B.) zum 1. Oktober 2024 für die nächsten acht Jahre ohne Auflagen reakkreditiert.

Besonders positiv bewerteten die Gutachterinnen und Gutachter (externe Professor*innen, eine Jura-Studierende einer anderen Universität sowie eine Vertreterin des GJPA) die vielfältigen Angebote zur Förderung des Studienerfolgs sowie die intensive fachliche Begleitung vor allem, aber nicht nur zu Studienbeginn. Hervorgehoben wurde ferner das breite Angebot an Auslandsstudienoptionen, das die Möglichkeit zum Schwerpunktbereichsstudium im Ausland einschließt. Neben der Bewertung der externen Expertinnen und Experten umfasst die interne Akkreditierung die kapazitären Prüfung des Studiengangs hinsichtlich der personellen Ressourcen, die konzeptionelle Prüfung hinsichtlich der Studienstruktur sowie der formalen Gestaltungskriterien und die rechtliche Prüfung hinsichtlich der Konformität mit gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben, die durch die entsprechenden Abteilungen der Freien Universität Berlin vollzogen wurden. Die Akkreditierung wurde bereits im Sommer 2024 vom Präsidium der Freien Universität Berlin ausgesprochen und währt vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2032.



Bildquelle: E. Kulpik-Sandmann

*Simon Roßmann
Referent für Studium und Lehre*

DIE STUDIERENDEN

Abschlussfeier am 13. Juni 2025

Am 13. Juni 2025 fand die seit 2004 stattfindende, traditionelle Abschlussfeier des Fachbereichs Rechtswissenschaft im Auditorium Maximum des Henry-Ford-Baus statt. Gewürdigt wurden die Absolvent*innen der ersten juristischen Prüfung der Kampagnen 2024/I und 2024/II sowie die Doktorand*innen des Fachbereichs.



Bildquelle: E. Kulpik-Sandmann

Nach einer musikalischen Eröffnung durch das Wim Schulze Trio – sehr hörenswert! - wurden die Gäste vom Dekan des Fachbereichs, Professor Thorsten Siegel, begrüßt. Es folgte ein Grußwort durch den Präsidenten der Freien Universität, Professor Günter Ziegler.

Den Festvortrag hielt der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Professor Dr. Andreas Korbmacher. Der prominente Gastredner ist selbst Absolvent des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin.



Bildquelle: E. Kulpik-Sandmann

Er referierte zum Verwaltungsrechtsschutz in Krisenzeiten. Anhand von Beispielen wie der Covid-19-Pandemie und der Klimakrise verdeutlichte er die besondere Bedeutung der Verwaltungsgerichte in Zeiten von Krisen.

Trotz der Vielzahl von Anträgen während der Covid-19-Pandemie konnten die Gerichte den Anforderungen des Eilrechtsschutzes weiterhin Genüge leisten. Sie entschieden mit hoher Geschwindigkeit, teilweise innerhalb weniger Tage, sodass der Zugang zu gerichtlichen Kontrollen trotz Kontaktbeschränkungen nie gefährdet war. Der Verwaltungsrechtsschutz habe funktioniert, die Gerichte seien ihrer grundgesetzlichen Verantwortung, die Individualrechte zu schützen, nachgekommen.

Die gerichtliche Beschäftigung mit der Klimakrise zeige aber auch Herausforderungen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf. Hier seien schnelle Entscheidungen besonders relevant: Wenn der Gesetzgeber keine Zeit mehr habe, um Regelungen für eine treibhausneutrale Gesellschaft zu schaffen, sei es Aufgabe der Gerichte, schnell zu urteilen. Andererseits: Der verwaltungsrechtliche Rechtsschutz habe jedoch immer eine Tendenz zur Verzögerung.

Um dem entgegenzuwirken habe die Verwaltungsgerichtsordnung jedoch selbst Instrumente geschaffen, um schnellere Entscheidungen zu ermöglichen. Insgesamt sei es eine besorgniserregende Tendenz, dass gerichtlicher Rechtsschutz immer nur als Hemmschuh oder als notwendiges Übel angesehen werde und immer weniger als fundamentale rechtsstaatliche Errungenschaft. Prof. Korbmacher warnte vor einem zu eindimensionalen Fokus auf die Defizite der Judikative. Gerade in Krisenzeiten seien unabhängige Gerichte und effektiver Rechtsschutz wichtiger denn je.



Bildquelle: E. Kulpik-Sandmann

Anschließend wurden die großen Leistungen der Studierenden während ihres Studiums und in der Phase der Prüfungen durch den Prodekan für Studium und Lehre, Herrn Prof. Dr. Carsten Momsen, hervorgehoben.

Den Preis für die beste Absolventin – verliehen durch die Vorsitzende der Frauenförderkommission des Fachbereichs, Frau Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn – erhielten Lisa Marie Memmer (Kampagne 2024/I) und Isabel Daum (Kampagne 2024/II). Den Preis für den jeweils besten Absolventen verlieh Frau

Rechtsanwältin Nina Rodloff von der Kanzlei Tavanti, Redeker & Partner. Ausgezeichnet wurden Thomas August Balthasar Kleinlein (Kampagne 2024/I) und Marco Vöhringer (Kampagne 2024/II). Der „Blumenschmuck“ der Veranstaltung zierte in der darauf folgenden Woche den Eingangsbereich des Fachbereichs in der Boltzmannstraße 3.

Anschließend würdigten der Dekan und der Forschungsdekan des Fachbereichs, Herr Prof. Dr. Florian Rödl, die anwesenden erfolgreichen Doktorand*innen des Fachbereichs.

Als musikalischer Ausklang spielte erneut das Wim Schulze Trio. Die Dissertationsthemen aller anderen Promovierten, welche am Abend nicht vor Ort sein konnten, wurden auf großer Leinwand gezeigt. Hier spiegelte sich auch das breite Forschungsfeld der Freien Universität wider.



Bildquelle: E. Kulpik-Sandmann

Nach der Verabschiedung durch den Dekan feierten die Gäste beim anschließenden Sektempfang den Abschluss der Studierenden und ließen den Abend bei sommerlicher Stimmung ausklingen.



Bildquelle: E. Kulpik-Sandmann

*Marie von Essen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Dekanat*

FORSCHUNG UND LEHRE

AUSZEICHNUNGEN

Auch diesmal können wir wieder über eine Reihe von externen und internen Auszeichnungen von Mitgliedern unserer Fakultät berichten, zu denen auch wir herzlich gratulieren.

LEHRENDE

Preise der Fakultät

Auch in den vergangenen Semestern vergab die Fakultät wieder Preise für die beliebtesten Dozentinnen und Dozenten. Nominiert waren alle Lehrenden, sofern sie der Nominierung nicht ausdrücklich widersprachen. Jede/r Studierende konnte eine Stimme in jeder der drei Kategorien abgeben. Gewonnen hat die Person, die in ihrer jeweiligen Kategorie die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Lehrpreise für das **Sommersemester 2023** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer*innen: Univ.-Prof. Dr. **Ignacio Czeguhn** mit 43 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen: **Hendrik Schwenke** mit 24 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor*innen: **Ben Kopka** mit 24 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Wintersemester 2023/2024** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer*innen: Univ.-Prof. Dr. **Klaus Hoffmann-Holland** mit 81 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen: **Victor Claussen** mit 42 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor*innen: **Marco Vöhringer** mit 69 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Sommersemester 2024** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer*innen: Univ.-Prof. Dr. **Ignacio Czeguhn** mit 117 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen: **Tobias Growe** mit 43 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor*innen: **Ben Kopka** mit 69 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Wintersemester 2024/2025** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer*innen: Univ.-Professor Dr. **Klaus Hoffmann-Holland** mit 213 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen: **Laya Alizad** mit 59 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor*innen: **Ben Kopka** mit 65 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Sommersemester 2024** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer*innen: Dr. **Viktoria Kraetzig** mit 122 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen: **Eduard Riesenhuber** mit 57 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor*innen: **Valentina Riedel** mit 60 Stimmen

STUDIERENDE

Ernst-Reuter-Gesellschaft verleiht Deutschlandstipendium in Gedenken an Dr. Andreas Fijal

Die freudige Nachricht hat *Luisa Kalinowski* während ihres Auslandssemesters in St. Gallen erreicht: Die Wahl der Auswahlkommission zur Vergabe des Deutschlandstipendiums im Gedenken an den im Februar 2024 verstorbenen Andreas Fijal ist auf sie gefallen. „Es ist eine Ehre, ein Stipendium mit diesem Namen zu erhalten. Ich freue mich darauf, mein Studium in seinem Sinne fortzuführen“, sagt die 22-jährige Jurastudentin im siebten Semester.

Andreas Fijal, langjähriger Studiendekan am Fachbereich Rechtswissenschaft, prägte die Ausbildung von Jurist*innen an der Freien Universität Berlin über zwei Jahrzehnte. Zeit seines Wirkens war es ihm ein großes Anliegen, die juristische Ausbildung im Interesse der Studierenden zu gestalten. Auch über die Grenzen der Freien Universität hinaus wird er als Verfechter eines integrierten juristischen Bachelors (LL.B.) in Erinnerung bleiben. Dieser Hochschulabschluss wurde an der Freien Universität unter seiner Leitung eingeführt, als nicht wenige Fachleute dieser Neuerung noch skeptisch gegenüberstanden.

Die Stifter des Deutschlandstipendiums, Professor Dr. Peter Raue und Dr. Felix Stang, sind dem Fachbereich seit langer Zeit als Lehrbeauftragte für Immaterialgüterrecht eng verbunden. Ohne Zögern erklärte Peter Raue spontan die Bereitschaft der beiden Förderer, eine*n vielversprechende*n Nachwuchsjurist*in „in dankbarer Erinnerung an den großartigen Andreas Fijal“ mit einem Deutschlandstipendium zu unterstützen. Einen ihrer zukünftigen Förderer lernte Luisa Kalinowski bereits während ihres Schwerpunktjahres im vergangenen Studienjahr kennen und schätzen. Ihr Fazit von der Vorlesung zum Urheberrecht bei Herrn Dr. Stang fällt ausschließlich positiv aus: „Durch seine Erzählungen aus der Praxis und seine erkennbare Leidenschaft für Urheberrecht bekam ich noch mal einen ganz anderen Zugang zur Rechtswissenschaft“, lobt sie rückblickend.



Bildquelle: Privat

Bereits in ihrem ersten Studienjahr erhielt Luisa Kalinowski ein von der Kanzlei Freshfields gestiftetes Deutschlandstipendium. Diese frühe Förderung stellte eine wichtige Weiche in ihrer akademischen Laufbahn. Nach ihrem zweiten Semester absolvierte sie ein Praktikum in der Kanzlei. Die damals 19-Jährige, die nicht aus einem juristischen Elternhaus stammt, wurde durch dieses Praktikum in der Wahl ihres Studienfachs bestärkt. „Das Jurastudium hat mir immer viel Spaß gemacht. Es gab nichts zu lernen, wozu ich mich zwingen musste“, sagt sie heute mit Überzeugung.

Auch nach ihren Vorlesungen verbringt Luisa Kalinowski viel Zeit auf dem Campus. Ab ihrem zweiten Studienjahr war sie zwei Jahre lang als Mentorin tätig und begeisterte jüngere Kommiliton*innen vom Jurastudium und den extracurricularen Aktivitäten in Dahlem. Selbst während ihres Auslandssemesters betreute sie eine Gruppe internationaler Studierender, die sie beim Deutschlernen unterstützte.

Nach dem Abschluss ihrer Prüfungen in St. Gallen wird sich Luisa Kalinowski an der Freien Universität Berlin der Examensvorbereitung widmen. Sie kann es kaum erwarten, ihre vielfältigen Tätigkeiten auf dem Dahlemer Campus wieder aufzunehmen. Ganz besonders freut sie sich auf ihre Kolleg*innen im Tutorienprogramm. Dort gibt sie ihr Wissen als studentische Beschäftigte an Studierende der ersten drei Fachsemester weiter. „Der Austausch innerhalb dieser Gruppe ist so inspirierend und motivierend; man findet immer jemanden zum Fachsimpeln, und jedes Gespräch führt zu neuen Erkenntnissen“, sagt sie mit Vorfreude auf ihr Wiedersehen. Auch ihre studentische Tätigkeit im Team von Professor Dr. Olaf Muthorst erfülle sie mit Dankbarkeit für die „konstruktive und produktive Arbeit und den hochwertigen Austausch“.

„Mit Frau Kalinowski hat die Freie Universität Berlin die ideale Kandidatin für das Gedenkstipendium ausgewählt“, sagt Simon Roßmann, Referent für Studium und Lehre und langjähriger Mitarbeiter von Andreas Fijal. „Neben ihren herausragenden Studienleistungen engagiert sie sich in vielen Projekten, die Herr Fijal initiiert hat und für die er sich während seiner gesamten Amtszeit mit Leidenschaft einsetzte.“

Für das Studienjahr 2024/25 wurden insgesamt 12 Deutschlandstipendien an Studierende der Rechtswissenschaft verliehen. Studierende aus allen Nationen und allen Teilen der Gesellschaft erhalten dadurch die Möglichkeit, sich voll und ganz auf ihr Studium zu konzentrieren. Sie erhalten 300

Euro pro Monat für zwei Semester, wobei eine Verlängerung möglich ist. Der Fachbereich dankt allen Fördernden für ihr Engagement, gratuliert allen Stipendiat*innen aufs Herzlichste und wünscht den Stifter*innen und den Geförderten einen produktiven und inspirierenden Austausch! Möchten Sie auch Stifter*in des Deutschlandstipendiums werden? [Hier](#) finden Sie alle nötigen Informationen.

*Grit Rother
Teamleitung Studien-, Prüfungs- und internationale Angelegenheiten*

AKTIVITÄTEN AUS DEN WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN

*In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Personalien, Veranstaltungen und Projekte vor, die die Vielseitigkeit, Interdisziplinarität, Internationalität und Praxisverbundenheit der Forschung und Lehre an unserem Fachbereich widerspiegeln. Wir haben die Geschäftsführenden Direktor*innen unserer drei wissenschaftlichen Einrichtungen gebeten, für den Rundbrief das aus ihrer Sicht Wesentliche aus dem aktuellen Leben der Einrichtungen zu skizzieren. Hier sind ihre bzw. die durch sie übermittelten Texte, für die wir sehr danken:*

Wissenschaftliche Einrichtung Zivilrecht

15 Jahre Masterstudiengang Master of European and International Business, Competition and Regulatory Law



Master of Business,
Competition and Regulatory Law

Dieses Jahr ist ein besonderes für den MBL-FU: seit nunmehr 15 Jahren besteht der englischsprachige Master of European and International Business, Competition and Regulatory Law am Fachbereich Rechtswissenschaft. Seit seiner Gründung im Jahr 2009 hat sich der MBL-FU zu einem renommierten Studiengang entwickelt, der weltweit für seine exzellenten Dozierenden, seine internationale Studierendenschaft und sein interdisziplinäres Curriculum bekannt ist.

Über 60 Alumni, Kolleg*innen und Freunde des Studiengangs kamen am 23. Mai 2025 zusammen, um das Jubiläum zu feiern und die Erfolge des Studiengangs zu würdigen. In ihren Glückwunscheden reflektierten Dr. Julia Möller-Klapperich, Prof. Franz Jürgen Säcker, Prof. Florian Rödl und Prof. Bertram Lomfeld über die Ideen und Ansätze, die zur Gründung der MBL-FU führten und seine Entwicklung seitdem geprägt haben.



Bildquelle: F. Landucci



Bildquelle: A. Kirsch

Weiterhin erinnerte sich der Absolvent Kentaro Doi in seiner Rede an die Zeit als MBL-Student und gab wertvolle Einblicke in die bemerkenswerten Karrierewege, die er und seine ehemaligen Kommiliton*innen nach dem Abschluss eingeschlagen haben.

Der offizielle Teil der Veranstaltung endete unterhaltsam mit einem interaktiven Quiz über das Studienprogramm. Die Teilnehmenden lachten und staunten über einige Fragen und diskutierten anschließend bei Getränken und Snacks im Foyer weiter. Die Feierlichkeiten endeten spät in der Nacht, und die Gäste verließen die Veranstaltung mit vielen Eindrücken von einem unvergesslichen Abend.

*Maxi Haase, M.A., M.P.A.
Studien- und Prüfungsbüro MBL-FU*

Lehre einmal anders – der Spring Term 2025 am Center for Transnational Legal Studies in London



Bildquelle: C. Armbrüster

Es ist ein markantes Bauwerk im Zentrum von London, in dem das Center for Transnational Legal Studies (CTLS) beheimatet ist: Das Bush House, jahrzehntelanger Sitz der BBC und mittlerweile weitgehend vom benachbarten King's College London genutzt. Zu der außergewöhnlichen Architektur passt auch das Konzept des CTLS, dem unser Fachbereich seit der Gründung im Jahr 2008 verbunden ist: Mehr als 20 juristische Fakultäten aus der ganzen Welt, darunter neben dem King's College etwa auch Georgetown Law, von wo die Initiative zu dem Programm einst ausging, entsenden jeweils Studierende und Lehrende, die sich für ein oder zwei Semester gemeinsam in London mit verschiedensten Themen der Rechtswissenschaft befassen.

Im Spring Term 2025 habe ich für unseren Fachbereich an dem akademischen Programm mitgewirkt und zwei eigene Kurse angeboten: Liability and Insurance sowie – gemeinsam mit meiner Kollegin Sharon Shakargy von der Hebrew University in Jerusalem – Comparative Private International Law. Dabei waren jeweils rund 25 Studierende beteiligt, die nach einer fachlichen Einführung einen eigenen Vortrag zu einem von ihnen vorgeschlagenen Thema zu halten hatten. Dank der ganz unterschiedlichen Herkunftsländer ergaben sich dabei mannigfaltige Chancen, rechtsvergleichend über Lösungen für Rechtsfragen nachzudenken, die sich in jeder Zivilrechtsordnung stellen. Für einige Studierende war es das erste Mal, dass sie im Studium einen mündlichen Vortrag dieser Art zu halten hatten, und sie sahen darin eine zusätzliche Bereicherung. Zugleich ermöglichte dieses Lehrformat es, die klassische Rollenverteilung zwischen Lehrenden und Lernenden zu relativieren – gab es doch auch für mich als Dozent viele neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Das Programm des CTLS besteht keineswegs allein aus derartigen Kursen zu mehr oder minder spezifischen Rechtsgebieten. Darüber hinaus hat bereits die Einführungswoche mit einem sog. Global Practice Exercise alle (im Spring Term rund 60, im Fall Term etwas mehr) Studierenden unter einer übergreifenden Fragestellung zusammengeführt. Zudem bot das wöchentliche Transnational Law Colloquium Vorträge zu so unterschiedlichen Themen wie den Auswirkungen der jüngsten US-Politik auf die Welthandelsorganisation WTO oder dem Umgang mit strafrechtlichen Fehlurteilen. Abgerundet wurde das Veranstaltungsprogramm durch Exkursionen, etwa zu den Inns of Court, dem Supreme Court of England and Wales sowie zu Anwaltskanzleien.



Bildquelle: C. Armbrüster

Unser Fachbereich entsendet jährlich – typischerweise im Fall Term – mehrere Studierende zum CTLS. Aus Sicht eines Lehrenden kann dieses außergewöhnliche Programm nur nachdrücklich empfohlen werden; es ist ein Leuchtturm im großen Reigen der internationalen Auslandsstudienangebote des Fachbereichs.

*Univ.-Prof. Dr. Christian Armbrüster
Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht*

Erfahrungsbericht Moot Courts

Über die vergangenen beiden Semester konnten wir ergänzend zum Studium an zwei zivilrechtlichen Moot Courts teilnehmen, dem Soldan Moot Court und dem ELSA Deutschland Moot Court.

Ein Moot Court ist eine simulierte Gerichtsverhandlung zu einem fiktiven Fall. Der Ablauf ist an einem tatsächlichen Rechtsstreit orientiert. Im Verlauf des Moot Courts nimmt man die Perspektiven beider Parteien – der Kläger- und anschließend der Beklagtenseite – zunächst schriftlich ein, bevor man in der letzten Phase in die mündlichen Verhandlungen eintritt.

Moot Courts sind ein Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis. So werden einerseits Fähigkeiten im Recherchieren und Zitieren verlangt, und durch die beiderseitige Betrachtung erfolgt eine vollumfängliche rechtliche Würdigung, vergleichbar mit einer Hausarbeit. Andererseits – damit abweichend von bisher verlangten Anforderungen im Studium – werden rhetorische Fähigkeiten sowie die Erstellung von Schriftsätzen im Urteilsstil und im Interesse des fiktiven Mandanten gefordert.

Der Soldan Moot Court behandelt das deutsche Zivil- und anwaltliche Berufsrecht. Nach erfolgreicher Bewerbung begann nach einer kurzen Kennenlernphase mit den anderen Teammitgliedern sowie unseren Coaches – Teilnehmerinnen des letzten Jahres – die Arbeit an den Schriftsätzen. Es klagte ein

Rechtsschutzversicherer gegen den Anwalt auf Rückzahlung der Vergütung aufgrund vermeintlicher Schlechtleistung, die für den verlorenen Prozess ursächlich war.

Nach Abschluss der Schriftsatzphase folgte die Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen. Dafür hatten wir mehrere Übungsverhandlungen in Kanzleien, vor dem Kammergericht sowie an der Universität unter der Leitung von Anwältinnen, Richterinnen, dem betreuenden Professor sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Highlights in diesem Abschnitt waren der Pre-Moot in Hamburg sowie – zum ersten Mal – der Pre-Moot in Berlin an der Freien Universität. Hier traf man erstmals auf die Teams der anderen Universitäten und konnte noch einmal viele neue Argumente entwickeln. Natürlich blieb aber auch das Persönliche bei den Pre-Moots nicht zu kurz. Seinen Abschluss fand der Soldan Moot Court schließlich in Hannover, wo der Wettbewerb stattfand.

Der Soldan Moot Court wird von Herrn Professor Dr. Muthorst und seinem Lehrstuhl unterstützt sowie von vielen ehemaligen Teilnehmerinnen als Coachinnen für die neuen Teilnehmerinnen im nächsten Jahr oder als Richterinnen und Jurorinnen bei Probepleadings oder dem Berliner Pre-Moot.

Auch der ELSA Deutschland Moot Court (EDMC) spielt im deutschen Zivilrecht und läuft über mehrere Runden. Der Fall der ersten Runde spielte im Pauschalreiserecht. In der zweiten Runde und im Finale wurde jeweils derselbe Fall – die Rückzahlung der Mietkaution an den Mieter nach Auszug – verhandelt. Mit der Unterstützung von wiss. Mit. Julian Westphal und Markus Hoffmann bei der Schriftsaterstellung und der Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen haben wir den Einzug ins Finale geschafft. Trotz Niederlage war die Verhandlung vor Richterinnen am BGH in Karlsruhe das Highlight.

Obwohl eine Teilnahme am Moot Court eine intensive und kraftzehrende Zeit ist, ist sie zugleich unglaublich lehrreich und gibt eine neue Perspektive auf das Studium und den Umgang mit juristischen Problemen.

Matthias Nikutta und Marlena Eichholz

Wissenschaftliche Einrichtung Strafrecht

Viktimologie-Kurs in Dubrovnik

Nach einer langen Pause seit 2019 nahmen wir dieses Jahr im Mai wieder am Post Graduate Course on Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice am Inter University Centre Dubrovnik/Kroatien teil. Der Kurs wird bereits seit den 1980er Jahren in Kooperation mit der World Society of Victimology organisiert und verfolgte zunächst vor allem das Ziel, Wissenschaftler*innen und Studierende aus den sich feindlich gegenüberstehenden Blöcken des Kalten Krieges im für alle relativ gut zugänglichen Jugoslawien zusammenzubringen. Seither hat sich der Kurs zu einem Treffen von Menschen aus allen Kontinenten entwickelt, die sich für Viktimologie und Restorative Justice interessieren. In diesem Jahr fand er zum 38. Mal statt. Die kulturelle Vielfalt wie auch die Vielfalt der wissenschaftlichen Hintergründe der Forschenden und der Vorlesungsthemen ermöglichen es den Studierenden, sich mit Inhalten zu beschäftigen, die weit über das übliche Studienangebot der Hochschulen hinausgeht. Nach wie vor sind Jurastudierende in diesem Kurs, den vor allem Studierende aus den Fächern Kriminologie, Criminal Justice Studies und Soziale Arbeit besuchen, eine kleine Minderheit – die aber dank der regen Beteiligung unseres Fachbereichs deutlich wächst. In diesem Jahr waren wir mit der Rekordzahl von acht Studierenden aus dem Schwerpunktbereich Strafrechtspflege und Kriminologie vertreten, die von Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn und Katharina Heermann begleitet wurden. Außer uns waren größere Gruppen aus Indien, Kanada, den USA und von anderen deutschen Hochschulen dabei. Die Lehrenden kamen dieses Mal aus Australien, Dänemark, Deutschland, Indien, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Luxemburg, den Niederlanden, Rumänien und den USA. Geboten wurden unter anderem Vorträge zu

den Grundlagen der Viktimologie, zu Restorative Justice, die Rolle von Schlüsselqualifikationen in der Viktimologie (21st century skills), Rechtsgrundlagen für Opferschutz und die Position von Opfern im Strafverfahren, die Viktimologie bei Umwelteinwirkungen (Green Victimology), Femizide und häusliche Gewalt, Formen sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch am Arbeitsplatz, Viktimisierung über digitale Medien, zum Balkan-Krieg sowie zur Position der Opfer in nationalen Strafrechtssystemen. Besonders hervor stach die Lehreinheit unseres ehemaligen Lehrbeauftragten Dr. Wolfgang Form über die Belagerung von Dubrovnik während des Balkan-Kriegs, die im Fort Imperial auf dem Berg Srđ stattfand, also am Ort der Belagerung. Kirstin Drenkhahn und Katharina Heermann stellten Ergebnisse der Studierendenumfrage zum sozialen Klima und zum Studierenerleben an unserem Fachbereich vor. Neben dem sehr interessanten wissenschaftlichen Programm gab es wie immer mehrere Ausflüge – allerdings in deutlich abgespeckter Form, da auch in Dubrovnik die Preise erstaunlich stark angestiegen sind. So konnten wir leider nicht das Aboretum in Trsteno besuchen, das neben der Stadt Dubrovnik (aka King’s Landing) zu den Orten gehört, an denen „Game of Thrones“ gedreht wurde. Aber es ging zu Austernbänken von Ston, zum Dinner zur Erinnerung an Louk Hulsman in Konavle und auf eine Segeltour auf der Adria nach Lopud, wo wir den ganzen Samstag verbrachten. Außerdem boten sich natürlich rund um den Kurs viele Möglichkeiten für Gespräche in Cafés, am Strand und beim Abendessen.

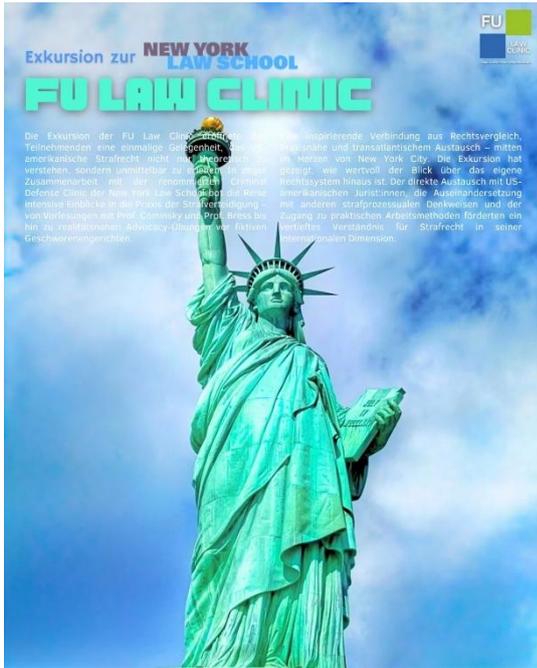


Bildquelle: K. Drenkhahn

Die Studierenden konnten in dieser freundlichen und offenen Atmosphäre einen Blick in die wissenschaftliche Gemeinschaft zu werfen, der im Uni-Alltag nicht möglich ist. Diese Gelegenheit wird sich unseren Studierenden auch im nächsten Jahr bieten, denn wir werden wieder hinfahren. Der Kurs findet voraussichtlich in der zweiten Mai-Hälfte statt, Infos gibt es im Herbst in der Kriminologie-Vorlesung.

*Univ.-Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn
Professorin für Strafrecht und Kriminologie*

Bericht über die New-York-Exkursion 2025 der FU Law Clinic – Praxis der Strafverteidigung



Im Sommersemester 2024 und im Wintersemester 2024/25 nahmen wir am Kurs Law Clinic – Praxis der Strafverteidigung an der Freien Universität Berlin teil. Den Höhepunkt dieses praxisorientierten und lehrreichen Kurses bildete eine Exkursion zur New York Law School (NYLS) in der vorlesungsfreien Zeit des Frühjahrs 2025 – ein unvergessliches Erlebnis, das unser Studium nachhaltig geprägt hat.

Vom 6. bis zum 12. April 2025 reisten zehn Studierende der FU Law Clinic nach New York City, wo uns eine intensive Woche voller juristischer, kultureller und persönlicher Eindrücke erwartete. Bereits vor dem offiziellen Auftakt trafen wir uns mit Prof. Dr. Carsten Mosen und seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin Andrea Jappé Sandbrink in einem kleinen Café, um erste Eindrücke auszutauschen und einen Ausblick auf die kommenden Tage zu erhalten. Zwischen Cappuccino, Straßenlärm und neugierigen Fragen wurde rasch klar:

Diese Reise würde nicht nur fachlich bereichern, sondern auch menschlich verbindend wirken.

Am Dienstag startete das offizielle Programm an der NYLS. Professorin Anna G. Cominsky und Professor Frank Bress hießen uns herzlich willkommen und führten in die Grundlagen des US-amerikanischen Strafrechts ein. Auch NYLS-Studierende stellten sich vor – offen, interessiert und engagiert im Austausch. Ihre Beiträge ermöglichten uns spannende Einblicke in das US-Rechtssystem, insbesondere in die Unterscheidung von State und Federal Law, die historische Verflechtung mit Sklaverei und Kolonialismus sowie aktuelle Herausforderungen, etwa rund um den Gefängnis Komplex Rikers Island. Besonders eindrucksvoll war, dass wir nicht nur zuhören, sondern aktiv mitdiskutieren konnten – kritische Fragen und Perspektiven waren ausdrücklich willkommen. Nach den Sitzungen erkundeten wir oft



gemeinsam die Stadt, reflektierten über das Gehörte und verarbeiteten die Eindrücke bei Spaziergängen oder gemeinsamen Gesprächen.

Am Mittwoch besuchten wir das NYC Criminal Court. Die öffentlichen Verhandlungen, an denen wir teilnahmen, machten die theoretisch gelernten Abläufe des Strafverfahrens unmittelbar greifbar: echte Fälle, reale Konflikte und ein tiefer Einblick in die Praxis der US-Strafjustiz. Im Anschluss analysierten wir das Erlebte im Kreis unserer Professor:innen – ein intensiver und lehrreicher Austausch.

Der Donnerstag führte uns in ein Bundesgericht, wo wir eine zivilrechtliche Verhandlung verfolgten. Die präzise Argumentationsführung und der professionelle Umgang mit Beweismitteln wie E-Mails und Organigrammen beeindruckten ebenso wie das rhetorische Niveau der Beteiligten. Zurück an der NYLS nahmen wir aktiv an einer simulierten Gerichtsverhandlung mit Jurybeteiligung teil – ein spannendes Erlebnis, das uns das amerikanische Geschworenensystem hautnah erfahrbar machte. Auch außerhalb des offiziellen Programms entwickelten sich zahlreiche bereichernde Begegnungen mit den NYLS-Studierenden. Bei gemeinsamen Abendessen, Gesprächen in Cafés oder dem Austausch nach dem Unterricht entstanden intensive Gespräche – über Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der juristischen Ausbildung, über persönliche Erfahrungen, über Recht und Gesellschaft. Ihre Offenheit machte es leicht, in einen echten Dialog zu treten.

Ein ursprünglich geplanter Besuch bei den Vereinten Nationen musste am Freitag leider entfallen. Stattdessen besuchten wir gemeinsam das Museum of Modern Art (MoMA) – ein inspirierender Ausklang nach einer Woche voller intensiver Erlebnisse. Beim abschließenden Kaffeetrinken blickten wir gemeinsam zurück – alle waren sich einig: Diese Reise war in jeder Hinsicht besonders. Sieben von uns teilten sich eine Unterkunft – auch das ein prägendes Element dieser Woche: gemeinsames Aufstehen, Reflektieren, Erleben. Der enge Austausch im Alltag schuf eine starke Gruppendynamik und nachhaltige Verbindungen.

Diese Reise war weit mehr als ein juristisches Studienprogramm. Sie war ein persönliches Erlebnis, das Horizonte erweitert, Perspektiven verschoben und neue Impulse gegeben hat – fachlich wie menschlich. Der intensive Austausch, das gemeinsame Lernen und das gelebte Miteinander haben uns als Gruppe zusammengeschweißt. Für uns alle war diese Woche in New York City ein einzigartiges Erlebnis, das wir im Herzen behalten werden.

Wir würden jederzeit wieder mitfliegen.

Wissenschaftliche Einrichtung Öffentliches Recht

Für die WE 03 – Öffentliches Recht steht das Jahr 2025 im Zeichen des personalen Umbruchs. Zum Ende des Wintersemester 2024/2025 ist Univ.-Prof. Dr. **Helge Sodan** in den Ruhestand eingetreten. Univ.-Prof. Dr. **Markus Heintzen** wird zum Ende des Sommersemesters 2025 ebenfalls pensioniert werden, allerdings auch weiterhin im Bereich des Steuerrechts in der Lehre am Fachbereich Rechtswissenschaft aktiv sein, wofür ihm die WE 03 äußerst dankbar ist. Beiden Kollegen danken wir für die langjährige enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Zur großen Freude der WE 03 konnten zum WS 2025/2026 beide Arbeitsbereiche neu besetzt werden. Univ.-Prof. Dr. **Sophie Schönberger** und Univ.-Prof. Dr. **Angela Schwerdtfeger** werden sich in der kommenden Ausgabe des Alumni-Rundbriefs mit ihren Forschungsschwerpunkten vorstellen.

Am Arbeitsbereich von Univ.-Prof. Dr. **Thorsten Siegel** sind im Jahr 2025 zwei Bücher erschienen. Den Auftakt bildete im April 2025 die mittlerweile 8. Auflage der „Fehler im Verwaltungsverfahren“ im Nomos-Verlag. In diesem Handbuch, das von Univ.-Prof. Dr. Friedhelm Hufen begründet wurde und seit

der 5. Auflage von Univ.-Prof. Dr. Thorsten Siegel fortgeführt wird, werden in chronologischer Reihenfolge die Anforderungen an das Verwaltungsverfahren sowie die möglichen Fehler und Fehlerfolgen behandelt. Im Juni 2025 folgte sodann das Handbuch „Straßenrecht“, das von Univ.-Prof. Dr. Thorsten Siegel gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Thomas Troidl (Schlachter und Kollegen, Regensburg) herausgegeben wird und in dem er das einleitende Kapitel über „Grundfragen des Straßenrechts“ verfasst hat. Das Werk behandelt neben klassischen auch viele aktuelle straßenrechtliche Fragestellungen und bildet den Auftakt der neuen Reihe „Recht der Städte und Gemeinden“ im Verlag C.H. Beck.

Die völkerrechtlichen Arbeitsbereiche von Univ.-Prof. Dr. **Helmut Philipp Aust** und Univ.-Prof. Dr. **Heike Krieger** richten im September die wichtigste völkerrechtliche Fachtagung aus, die auf einer jährlichen Basis in Europa stattfindet. Die European Society of International Law (ESIL) wird ihre 20. Jahrestagung unter dem Oberthema „Reconstructing International Law“ vom 11. bis zum 13. September 2025 an der FU ausrichten. Erwartet werden mehr als 500 Teilnehmende aus Europa und der ganzen Welt. Das umfangreiche Programm der Tagung kann auf www.esil2025.de eingesehen werden. Die Konferenz bietet einen Rahmen dafür, den aktuellen Druck auf die Völkerrechtsordnung zu reflektieren.

Zu diesem Themenkreis haben sich sowohl Helmut Aust als auch Heike Krieger immer wieder öffentlichkeitswirksam geäußert. Aus den darauf bezogenen Aktivitäten der beiden kann ein im Februar 2025 in der [Frankfurter Allgemeinen Zeitung](#) erschienener und von ihnen gemeinsam verfasster Artikel zu einer auch im deutschen politischen Diskurs stärker wahrnehmbaren Abwendung vom Völkerrecht hervorgehoben werden („Die allerneueste deutsche Angst ist die Bindungsangst“, 6. Februar 2025; in englischer Sprache auch auf dem [Verfassungsblog](#)). Zu aktuellen Aspekten der bewaffneten Auseinandersetzungen im Nahen Osten und ihren Auswirkungen auf das Völkerrecht und die internationalen Beziehungen haben sie vielfach Interviews gegeben, so etwa der [Süddeutschen Zeitung](#) und der [Neuen Zürcher Zeitung](#).

Im Rahmen seiner Rolle als Vorsitzender des ILA-Komitees zum Thema „[Urbanisation and International Law – Potential and Pitfalls](#)“ hat Helmut Aust im Juli 2025 an einer Konferenz zum Thema „Asian Cities and the International Legal Order“ an der Singapore Management University teilgenommen und dort an einem Keynote Panel mitgewirkt sowie einen Vortrag gehalten.

Heike Krieger ist im März 2025 Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht geworden. Im Juni 2025 ist sie von der Mitgliederversammlung der DFG für weitere drei Jahre in den Senat der DFG gewählt worden.

Das Team der Professur für Öffentliches Recht und Europarecht (Univ.-Prof. Dr. **Christian Calliess**) war vor allem im Europa- sowie Verfassungs- und Umweltrecht wissenschaftlich aktiv. Im Europarecht beschäftigte sich Prof. Calliess vor allem mit der Frage der Reform der EU im Kontext ihrer politisch angestrebten Erweiterung (vgl. [FAZ](#), [Verfassungsblog](#) sowie [EuZW](#) und [KritV](#)). Die Überlegungen konnten auf Einladung der Staatsministerin bei zwei europäischen Veranstaltungen des Auswärtigen Amtes und im bilateralen Austausch diskutiert werden. Hinzu kamen öffentliche Vorträge und Paneldiskussionen, etwa in der nordrhein-westfälischen [Landesvertretung](#) in Brüssel, zur [Europawahl](#) mit der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Katharina Barley beim Onlineportal Table Media und beim Fernsehsender Phönix mit dem ehemaligen Kommissionspräsidenten Jean Claude Juncker. Um Rechtsstaatlichkeit in der EU ging es in der Veranstaltungsreihe „[Europarecht im Gespräch](#)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, einem [Europäischen Abend](#) der Europa Union sowie in der [3. Karl Doehring Lecture](#) am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg zum Thema „Die Autorität des Rechts der Europäischen Union“.

Für seine an der Professur entstandene Dissertation zum Thema „[Europäische Verteidigung – Von der EVG zur Europäischen Armee? Analyse und Modell aus europa- und verfassungsrechtlicher Perspektive](#)“ (2022) erhielt der ehemalige Mitarbeiter Dr. Nikolaus Scheffel im Jahr 2024 den „Justizpreis Berlin-Brandenburg – Carl Gottlieb Svarez“.

Um Studierende mit der Praxis der Europäischen Union vertraut zu machen, fanden zwei Kolloquien ([2023](#) und [2025](#)) zum Europarecht mit Exkursion zu den europäischen Institutionen nach Brüssel in

Kooperation mit Prof. Dr. Matthias Ruffert (HU Berlin) statt, die von der Hanns Martin Schleyer-Stiftung finanziell gefördert wurden.

Das Umwelt- und Verfassungsrecht beschäftigte Prof. Calliess vor allem mit Blick auf die Klimaurteile des Bundesverfassungsgerichts (u.a. in der Kommentierung des Art. 20a GG im GG-Kommentar von Dürig/Herzog/Scholz sowie der [JuS](#)) bzw. des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ([NVwZ](#)) sowie die Debatte um Eigenrechte der Natur (in der [ZUR](#), [FAZ](#) und der [NJW](#)). Zudem entstanden Beiträge zu den rechtlichen Herausforderungen des [Climate Engineering](#) sowie zum Rechtsrahmen einer umweltverträglichen Gestaltung der [Geldpolitik](#) der EZB.

Prof. Calliess wurde vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung des Bundestages zu dessen Weiterentwicklung [angehört](#), hielt eine [Keynote Lecture](#) beim 10. European Environmental Law Forum und einen Vortrag zum „Intertemporalen Umweltschutz durch Recht“ an der [Universität Trier](#), nahm an Paneldiskussionen zu „Demokratie und ihre Bedrohung in der Klimakrise“ auf der [LCOY 2024](#) (Junge Klimakonferenz) und „Weltrettung durch die Gerichte? Klimaschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ im Rahmen der ["Woche der Umwelt"](#) des Bundespräsidenten teil.

Drittmittelprojekte wie das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Kompetenznetzwerk „Zukunftsherausforderungen des Umweltrechts“ ([KomUR](#)), das zugleich ein Doktorandenetzwerk etabliert, ergänzen die Forschung an der Professur. Mit dem Doktoranden Niklas Täuber entstanden Veröffentlichungen zum Themenkomplex der Klimaklagen (u.a. [NVwZ](#)). Eine [Paneldiskussion](#) zu den „Rechten der Natur“ im Jahr 2023 und eine [Paneldiskussion](#) zum Biodiversitätsschutz im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaften 2025“ trugen die Arbeit in die Öffentlichkeit.

Weiterhin engagierten sich Prof. Calliess und sein Mitarbeiter und Doktorand Felix Schumacher in der von der Einstein Stiftung Berlin geförderten und im Rahmen der Berlin University Alliance durchgeführten transdisziplinären Forschungsinitiative CliWaC (Climate and Water under Change). Mit Blick auf die Verbreitung von Risikowissen über klimawandelbezogene Gefahren konnte ein gemeinsam verfasster [Fachbeitrag](#) die Veröffentlichung von Starkregengefahren und -hinweiskarten für Berlin durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) im Jahr 2023 bewirken. Die Forschungsergebnisse aus CliWaC werden ab diesem Jahr mit dem ["CliWaC-Explorer"](#) über eine interaktive Kartenanwendung frei im Internet für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Vortragsreihe „Die FU und ihre Nachbarn – Im Spiegel des Rechts“ gestartet

Justizsenatorin Dr. Felor Badenberg im Gespräch zum Thema „Wehrhafte Demokratie“

Am 13. Mai 2025 fand im Henry-Ford-Bau der Freien Universität die Auftaktveranstaltung der neuen Vortragsreihe „Die FU und ihre Nachbarn – Im Spiegel des Rechts“ statt. Zu Gast war Dr. Felor Badenberg, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin. Das Thema des Abends, die „Wehrhafte Demokratie“, hätte angesichts der kurz zuvor durch den Verfassungsschutz erfolgten Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistisch kaum aktueller sein können. Als Justizsenatorin und ehemalige Vize-Präsidentin des Bundesamtes für Verfassungsschutz war Frau Dr. Badenberg der ideale Gast, um dem sehr interessierten Publikum spannende Einblicke in die damit einhergehenden Fragen und Problematiken zu geben.

Nach einer Begrüßung durch Professor Calliess folgte ein Grußwort des Universitätspräsidenten Professor Ziegler. In Bezug auf den Titel der neuen Vortragsreihe hob er die Bedeutung von Dahlem als „akademisches Viertel“ hervor und betonte die Bedeutung von Austausch und Dialog unter Nachbarn.



Bildquelle: J. Heper

Justizsenatorin Dr. Badenberg begann ihren Vortrag mit einem Verweis auf ihre eigene Lebensgeschichte. Das Thema der „Wehrhaften Demokratie“ liege ihr sehr am Herzen, auch, da sie in einem Land aufgewachsen sei, in dem Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit mit Füßen getreten werden [Anm.: Justizsenatorin Dr. Badenberg ist im Iran geboren und aufgewachsen]. Auf die Geschichte der Freien Universität Bezug nehmend, kam sie zu dem Ergebnis, dass die Gründung der Universität, vor dem Hintergrund der Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, auch ein Akt demokratischer Wehrhaftigkeit gewesen sei.

Die Demokratie dürfe nicht neutral gegenüber ihren Feinden sein, zitierte sie den Rechtswissenschaftler Karl Loewenstein. Demokratie-Feinde würden demokratische Verfahren nutzen, um die Demokratie von innen auszuhöhlen. Um dies zu verhindern, verfüge das Grundgesetz in den Art. 9, 18 und 21 über verschiedene Werkzeuge. Im Folgenden setzte sie sich intensiv mit den Überlegungen zur Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD nach Art. 21 Abs. 2 GG auseinander. Die Einstufung der Partei als gesichert rechtsextrem durch das Bundesamt für Verfassungsschutz habe sie nicht überrascht. In diesem Zusammenhang merkte sie an, dass sie während ihrer Zeit beim Bundesamt für Verfassungsschutz die Erstellung des Gutachtens verantwortete, welches zur Einstufung der AfD als rechtsextremistischer Verdachtsfall führte. Die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens ist aus ihrer Sicht aber nicht zwingend durch die nun erfolgte Einstufung als gesichert rechtsextremistisch vorgegeben. Die Entscheidung darüber liege bei den antragsberechtigten Organen. Justizsenatorin Dr. Badenberg mahnte in dieser Debatte eine Trennung der juristischen und der politischen Seite an. Denn klar sei auch, dass ein gescheitertes Verfahren ein Geschenk für die AfD sei, die sich dann umso mehr als „Opfer eines übergriffigen Staats“ gerieren könne.



Bildquelle: J. Heper

Zum Abschluss ihres Vortrages zeigte sie sich erfreut darüber, dass es zuletzt gelungen sei, die Resilienz des Bundesverfassungsgerichts zu stärken, etwa durch die Einführung eines Blockadelösungsmechanismus bei den Richterwahlen. Im Hinblick auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Berlin im nächsten Jahr kündigte sie an, auch die Resilienz des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin stärken zu wollen.

In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion spielte die Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem, wie erwartet, ebenfalls eine große Rolle. So kamen etwa Rückfragen und Anmerkungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einstufung durch den Verfassungsschutz oder aber auch zur Möglichkeit, Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen.

Der Abend endete mit einem Empfang auf Einladung des Fachbereichs Rechtswissenschaft im Foyer des Henry-Ford-Baus.

Wir danken Justizsenatorin Dr. Badenberg herzlich für ihren Vortrag und die anregende Diskussion!

Joshua Heper

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht und Europarecht

Gespräch zum Thema „Public-Health-Maßnahmen und individuelle Freiheit“

Am 27. Mai fand am Fachbereich Rechtswissenschaft eine weitere Veranstaltung der Vortragsreihe „Die FU und ihre Nachbarn – Im Spiegel des Rechts“ statt. Im Mittelpunkt des Abends stand das Thema „Public-Health-Maßnahmen und individuelle Freiheit: Herausforderungen während der COVID-19-Pandemie“.

Nach einem einleitenden Grußwort des Dekans, Prof. Dr. Thorsten Siegel, eröffnete Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Lothar H. Wieler, ehemaliger Präsident des Robert-Koch-Instituts (RKI), den Vortragsabend. Grundlage seines Vortrags bildete ein bald erscheinendes Buchkapitel, das er gemeinsam mit Esther-Maria Antao verfasst hat.



Bildquelle: J. Heper

Prof. Wieler warf zunächst einen Rückblick auf die Zeit der Pandemie, erläuterte die Rolle des RKI und die damalige Ausgestaltung des Infektionsschutzgesetzes. Er sprach zentrale ethische Dilemmata an, etwa das Spannungsfeld zwischen dem Schutz von Leben und Gesundheit sowie der Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems einerseits und den Eingriffen in Grundrechte andererseits. Das oft diskutierte Konzept der Herdenimmunität bewertete er als ethisch nicht vertretbar.

Besonderes Augenmerk legte Prof. Wieler auf das Thema Solidarität, das er als eine freiwillige, nicht durch den Begriff der „Tauschbeziehung“ zu charakterisierende Haltung beschrieb. Auch die Impfpflicht war Thema: Hier sprach er sich deutlich dagegen aus und betonte, dass Vertrauen in öffentliche Institutionen letztlich entscheidender sei als Zwang. Dennoch sei das Recht in Krisenzeiten ein unerlässliches Instrument.

Im Anschluss sprach der Gesundheitsrechtler Prof. Dr. Stefan Huster (Ruhr-Universität Bochum), der seinen Vortrag in drei Anmerkungen gliederte. Er kritisierte zunächst ein Demokratie-Versagen während der Pandemie, etwa die unzureichende Rolle des Parlaments, das sich in der Zeit zurückgezogen habe. In seiner zweiten Anmerkung sprach er über die problematische Überlagerung des öffentlichen Diskurses, etwa durch einen allgemeinen Protest gegenüber dem Staat. Abschließend hob er die Bedeutung von Transparenz hervor, insbesondere bei der Kommunikation wissenschaftlicher Grundlagen und der daraus abgeleiteten politischen Maßnahmen. Auch forderte er eine Reform des Infektionsschutzgesetzes.

Die anschließende Panel-Diskussion, moderiert von Prof. Dr. Christian Calliess, bot Raum für zahlreiche Fragen aus dem Publikum. Unter anderem wurde das sogenannte „schwedische Modell“ thematisiert, zu dem Prof. Wieler erläuterte, dass es ein einheitliches Modell so nicht gegeben habe, sondern vielmehr unterschiedliche Phasen auch in Schweden zu beobachten gewesen seien. Einigkeit herrschte auf dem Podium darüber, dass das Infektionsschutzgesetz novellierungsbedürftig ist – insbesondere sollten im Vorfeld künftiger Krisen klare Zuständigkeiten definiert werden. Ein weiteres Diskussions-thema war die ungleiche Lastenverteilung während der Pandemie, wobei Prof. Huster betonte, dass insbesondere junge Menschen übermäßig belastet worden seien.



Bildquelle: J. Heper

Der Abend klang bei einem Empfang auf Einladung des Fachbereichs aus und bot Gelegenheit zum persönlichen Austausch.

Die Vortragsreihe wird im Wintersemester fortgesetzt. Über die einzelnen Veranstaltungen werden wir wieder auf der [Website der Vortragsreihe](#) informieren.

*Joshua Heper
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht und Europarecht*

VERWALTUNG

Wählen und Mitgestalten – Wahlergebnisse 2025

Am 16. und 17. Juni 2025 fanden an der Freien Universität Berlin die Gremienwahlen statt. Neben den zentralen Neuwahlen für den Akademischen Senat, den Erweiterten Akademischen Senat und die Promovierendenvertretung wurden an unserem Fachbereich die Mitglieder des Fachbereichsrats sowie der Institutsräte der Wissenschaftlichen Einrichtungen gewählt. Die Amtszeit der neuen Mitglieder beginnt am 1. Oktober 2025.

Alle Wahlberechtigten waren dazu aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben und die Vertreterinnen und Vertreter ihrer jeweiligen Statusgruppen zu wählen. Erfreulich ist, dass die Wahlbeteiligung bei den dezentralen Gremien im Vergleich zu den letzten Wahlen vor zwei Jahren teils gestiegen ist. Der Fachbereich hofft, dass dieser positive Trend anhält – denn eine aktive Beteiligung ist entscheidend, um Entscheidungen mitgestalten und die Zukunft der Freien Universität mitbeeinflussen zu können. Eine Übersicht der gewählten Mitglieder ist [hier](#) zu finden.

*Julie Zettlitz und Katrin Pfahl
Fachbereichsverwaltung*

Revalidierung nach EMAS



Die Freie Universität Berlin hat im September 2024 die Revalidierung ihres Umweltmanagementsystems erfolgreich bestanden. Zuvor war im Rahmen der EMAS-Validierung [hier](#) die dritte Umwelterklärung der Universität veröffentlicht worden.

Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) gilt als weltweit anspruchsvollstes System für Umweltmanagement. Es werden nur Organisationen mit dem EMAS-Logo ausgezeichnet, die die hohen Anforderungen der europäischen EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfüllen.

Im Auditbericht des Umweltgutachters wurden im Herbst 2024 zahlreiche Stärken der Freien Universität und der vom Gutachter besuchten Bereiche – darunter auch der Fachbereich Rechtswissenschaft – aufgeführt. Hinweise zur Verbesserung konnten direkt umgesetzt werden und wurden im Audit bereits behoben. Der Fachbereich Rechtswissenschaft dankt der Audit-Leitung in der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie der Freien Universität für die Koordinierung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystems und wird sich auch weiterhin engagiert für die universitätsweiten Ziele in diesem Bereich einsetzen.

*Christine Vondenhoff
Verwaltungsleiterin*

Frauenförderplan 2025-2026

Zu den wichtigsten dezentralen gleichstellungspolitischen Steuerungsinstrumenten der Freien Universität zählen die Frauenförderpläne. An der Erstellung des aktuellen Frauenförderplans hat im Jahr 2024 eine aus allen Statusgruppen zusammengesetzte Arbeitsgruppe am Fachbereich mitgewirkt. Der [Frauenförderplan](#) wurde am 27. November 2024 vom Fachbereichsrat beschlossen und am 21. Mai 2025 durch den Akademischen Senat der Freien Universität verabschiedet.

Übergeordnete Ziele und besondere Anliegen des Fachbereichs Rechtswissenschaft sind die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen für Beschäftigte und Studierende, die Schaffung einer diskriminierungsfreien Lehr- und Lernumgebung, die Förderung der Geschlechter- und Diversityforschung sowie eine Erhöhung des Anteils von Frauen auf Qualifikationsstufen, in denen diese noch unterrepräsentiert sind.

Im Sinne der Gleichstellungs- und Diversitykonzepte der Universität trägt der Fachbereich aktiv zur Chancengleichheit und zu einer Diversity-Kultur bei und hat auch im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Präsidium für den Zeitraum 2024 bis 2027 wichtige Maßnahmen im Schwerpunktfeld Gleichstellung und Diversity vereinbart. Es ist dem Fachbereich ein Anliegen, seine internen Diversity-Strukturen zu stärken und aktiv an der zentralen Diversity-Governance der Freien Universität mitzuwirken. Im Hinblick darauf sollen die Aufgaben der dezentralen Ansprechperson für Diversity weiter konkretisiert und u.a. Kompetenzen auch zu Anti-Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, diversity-sensibler Lehre und zielgruppen-spezifischem Empowerment am Fachbereich auf- und ausgebaut werden.

*Christine Vondenhoff
Verwaltungsleiterin*

INTERNATIONALES

Auszeichnung des ägyptischen Jurastudenten Hussein Nadim durch den DAAD

Für Hussein Nadim war nach dem Abitur schnell klar, dass er Jurist werden will. „Jura reizte mich, weil man gute Karrierechancen mit einer gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeit verbinden kann“, sagt er. „Als Anwalt oder Richter kann man etwas für die Gemeinschaft tun.“ Zudem passe die Tätigkeit zu

seinen persönlichen Stärken. „Ich schreibe und lese gerne“, sagt er. „Ich kann gut argumentieren und mit Leuten umgehen.“

Der 22-jährige Ägypter studiert im siebten Semester Jura an der Freien Universität Berlin. Nun erhält er für seine exzellenten Studienleistungen und sein soziales Engagement den diesjährigen DAAD-Preis für ausländische Studierende. „Ich bin sehr dankbar für die Auszeichnung“, sagt er. „Es ist ein schönes Gefühl, wenn die eigenen Leistungen auf diese Weise Anerkennung finden.“



Bildquelle: Privat

Obwohl Nadim erst seit rund drei Jahren in Deutschland lebt, ist er dem Land bereits viel länger verbunden. Seine gesamte Schullaufbahn absolvierte er auf einer deutschen Schule in Kairo, von der Grundschule bis zum Abitur. So beherrscht er die deutsche Sprache fast auf erstsprachlichem Niveau. „Schon meine Eltern waren in Kairo auf deutschen Schulen“, sagt er. „Ein enger Bezug zur deutschen Sprache und Kultur liegt also gewissermaßen in der Familie.“

So sei dann auch schnell klar gewesen, dass er in Deutschland studieren wird. „Berlin und die Freie Universität standen ganz oben auf meiner Liste“, sagt er. „Nicht nur, weil viele meiner Freunde dort hin gingen und die Stadt so tolle Lebensbedingungen bietet, sondern vor allem, weil hier zusätzlich zum Staatsexamen auch der Abschluss Bachelor of Laws angeboten wird.“

Der Bachelor of Laws werde international viel leichter anerkannt als das deutsche Staatsexamen, berichtet Nadim. „So habe ich alle Optionen“ sagt er. „Falls ich später einmal nach Ägypten zurückgehen möchte – oder vielleicht auch ganz woanders hin.“

Optionen hat Hussein Nadim nicht nur in Deutschland und Ägypten, sondern auch in den USA. Nach vier Semestern an der Freien Universität studierte er ein Jahr an der University of California in San Francisco. „Dort habe ich mir genau die Kurse herausgesucht, die ich brauche, um theoretisch auch das Bar Exam in Kalifornien abzulegen“, sagt Nadim. „Ich könnte also auch dort die Anwaltszulassung erlangen.“

Die Verleihung des DAAD-Preises an Hussein Nadim begründete die Jury nicht nur mit exzellenten Leistungen, die er sowohl in Deutschland als auch in den USA gezeigt hat, sondern auch mit seinem

kontinuierlichen sozialen Engagement. Schon während seiner Schulzeit war Nadim mehrfach Klassen-sprecher und in der Schülermitverwaltung aktiv. Besonders setzte er sich im muslimischen Fastenmo-nat sozial ein. „Als ich noch in Kairo lebte, habe ich jedes Jahr während des Ramadans an Brotaktio-nen teilgenommen“, sagt Nadim. „Wir haben Essen und andere Lebensmittel für hilfsbedürftige Menschen gesammelt und verteilt.“

Während seiner Zeit in Kalifornien engagierte sich Nadim in der muslimischen Studentenorganisation der Universität. Während des Ramadans organisierte er dort gemeinsame Iftar-Abende – das Fasten-brechen nach Sonnenuntergang. „Diese Abende waren gerade für internationale muslimische Studie-rende extrem wichtig“, sagt er. „Sie haben sich während des heiligen Monats eine Gemeinschaft ge-wünscht.“

Beim Fastenbrechen seien aber auch nicht-muslimische Studierende stets willkommen gewesen. „Das war eine Gelegenheit, muslimische Traditionen mit anderen zu teilen“, sagt er. „Wir haben da-mit die Gemeinschaft unter den Studierenden über Herkunft, Religion und Kulturen hinweg gefes-tigt.“

Im nächsten Sommersemester möchte Hussein Nadim mit dem Repetitorium beginnen und sich auf das erste Staatsexamen vorbereiten. „Der DAAD-Preis ist ein optimaler Ansporn“, sagt er. „Die Aus-zeichnung gibt mir einen extra Motivationsschub für die Prüfungsvorbereitung.“

Dennis Yücel

DER FACHBEREICH TRAUERT UM...

PROFESSOR*INNEN

Am 11. September 2023 ist unser Kollege Herr Universitätsprofessor **Uwe Wesel** im Alter von 90 Jahren verstorben.

Uwe Wesel war seit 1969 Professor für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Freien Universität Berlin. Im Jahr 2001 wurde er emeritiert. An der Freien Universität hat er als Vizepräsident Verantwortung genommen. Inhaltlich beschäftigte er sich schwerpunktmäßig nicht nur mit Spezialfragen des römischen Rechts, sondern auch mit der Geschichte des Rechts in Europa und einer globalen Betrachtung der Rechtsgeschichte.

Professor **Heinz Wagner** verstarb am 17. Dezember 2023 im Alter von 97 Jahren.

Als Professor für Staats- und Verwaltungsrecht war er von 1970 bis 1994 am Fachbereich Rechtswis-senschaft tätig. Seine wissenschaftlichen Interessen waren weit gespannt und reichten vom Völker-recht über die Rechtstheorie bis hin zum Polizeirecht

Im Alter von 96 Jahren verstarb Professor **Christoph Müller** am 18. Januar 2024.

Der Verstorbene war von 1973 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1993 Inhaber eines Lehrstuhls für Staatsrecht und Politik am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Christoph Müller studierte nicht nur Rechtswissenschaften, sondern schloss ebenfalls die theologische Prüfung ab. Nach seiner Emeritierung folgte Lehraufträgen in China und Japan. Für die Veröffentlichungen der Werkausgaben von Hugo Preuß und Hermann Heller wurde ihm vom Bundespräsidenten 2018 das Verdienstkreuz erster Klasse verliehen.

Professorin **Heike Schweitzer** verstarb am 11. Juni 2024 im Alter von 56 Jahren.

Sie war von 2014 bis 2018 Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität. 2018 folgte sie dem Ruf an die Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Arbeit als Wettbewerbsrechtlerin hat nicht nur die Diskurse in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, sondern auch von politischen Entscheidungsträger*innen und Praktiker*innen in Deutschland, der EU und darüber hinaus beeinflusst.

Professor **Lutz Sedatis** ist am 13.12.2024 im Alter von 88 Jahren in Berlin verstorben.

Er war von 1971 bis 2002 Universitätsprofessor am Fachbereich und lehrte in den Fächern Bürgerliches Recht und Handelsrecht. Sein Forschungsschwerpunkt war das Wertpapierrecht. Seine Vorgerücktenübungen im Bürgerlichen Recht dürften einigen noch in Erinnerung sein.

HONORARPROFESSOR*INNEN

Am 22. Februar 2024 ist Professor **Herbert Bültmann** im Alter von 85 Jahren verstorben.

Prof. Dr. Herbert Bültmann lehrte von 1972 bis zum Wintersemester 2010/2011 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Im Jahr 2003 wurde er zum Honorarprofessor für Öffentliches und Steuerrecht bestellt. Ab 01. Februar 1990 war er zudem Präsident des Finanzgerichts Berlin, zuvor war er auch in leitender Funktion am Justizprüfungsamt tätig.

MITARBEITER*INNEN TECHNIK, SERVICE UND VERWALTUNG

Im Alter von 83 Jahren verstarb **Ernst-Otto Schmeißer** am 21. Januar 2024.

Von 1972 bis 2005 war Schmeißer Mitarbeiter und langjähriger Leiter der Bibliothek für Zivilrecht und Strafrecht an der Freien Universität Berlin. Also solcher hat er unter anderem die Fusion der drei großen Teilbibliotheken der wissenschaftlichen Einrichtungen im Jahre 1998 geplant und umgesetzt. Im Ruhestand hat er sich weiterhin um den Förderverein des Fachbereichs Rechtswissenschaft, der die Unterstützung der Literaturlausstattung der Bibliothek Rechtswissenschaft zum Ziel hat und heute in der Ernst-Reuter-Gesellschaft - Kapitel Rechtswissenschaft aufgegangen ist, verdient gemacht.

Am 10.02.2024 verstarb Dr. **Andreas Fijal** im Alter von 66 Jahren.

Ab 2001 war Andreas Fijal Prodekan für Studium und Lehre sowie Leiter des Studien- und Prüfungsbüros am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Er war maßgeblich an der Einrichtung und dem Ausbau des Internationalen Büros am Fachbereich beteiligt, wodurch er unzähligen Studierenden die Möglichkeit eröffnete, an einer großen Zahl von Partneruniversitäten im Ausland den Abschluss zu absolvieren. Ebenfalls setzte er sich erfolgreich für die Einführung des Bachelors of Law ein.

BERUF & KARRIERE

NACHWUCHS GESUCHT



Investigation Assistant (w/m/d) / Referendarin/Referendar (w/m/d) / Wissenschaftliche Mitarbeitende (w/m/d) Internationales Wirtschaftsstrafrecht

Standorte: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München und Hamburg

Hogan Lovells ist eine der führenden internationalen Anwaltssozietäten mit mehr als 3.000 juristischen Mitarbeitenden und nahezu 50 Büros weltweit. Als echte globale Full-Service-Kanzlei beraten wir Unternehmen auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts. In Deutschland sind wir mit Büros in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München sowie in Berlin vertreten.

Wir stehen nicht nur für Rechtsberatung auf höchstem Niveau und spannende internationale Mandate, sondern auch für Inclusion, soziales Engagement und eine freundliche Atmosphäre. Freuen Sie sich auf erstklassige Karrierechancen, herausfordernde Mandate und eine enge internationale Zusammenarbeit in unserer Sozietät!

Das Team berät und vertritt internationale Großkonzerne bei internen Untersuchungen und rechtlichen Fragestellungen zu Themen des Wirtschaftsstrafrechts. Sie arbeiten für global agierende Unternehmen an internationalen Fällen zu Themen wie Korruption, Untreue und Betrug. Sie unterstützen ferner unsere Mandant*innen in Fragen der präventiven Compliance, beispielsweise bei der Erstellung globaler interner Richtlinien. Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der Verteidigung, aber auch der Präventivberatung und Remediation.

Weitere Einblicke in unseren Arbeitsalltag finden Sie in unserem Podcast. Hören Sie gern rein!

Wir bieten Ihnen

- Diverse Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch unser Traineeprogramm HL-Next. Dies beinhaltet u. a. ein persönliches Mentoring, Training on the Job, Unterstützung bei der Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen, Praxis Insights, Interaktive Skills Trainings sowie zahlreiche Networking-Events
- Mitarbeitenden-Netzwerke wie z.B. Pride+, Global Ability Inclusion Network oder Frauen-Netzwerke
- Vielfältige Veranstaltungen zu fachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Themen
- Umfangreiche Wellbeing-Angebote
- Flache Hierarchien sowie wertschätzende und unternehmerische Arbeitsatmosphäre

Idealerweise bringen Sie mit

- Ein mindestens vollbefriedigendes erstes Staatsexamen bzw. einen abgeschlossenen Teil des ersten Staatsexamens an einer deutschen Hochschule
 - Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen und Abläufen
 - Sehr gute Englischkenntnisse
 - Die wissenschaftliche Mitarbeit kann gerne auch promotionsbegleitend bzw. referendariatsbegleitend ausgeübt werden
 - Interesse an der Entwicklung und Umsetzung maßgeschneiderter Verhandlungsstrategien
- Wertschätzung und Vielfalt sind uns wichtige Anliegen. Wir begrüßen daher alle Bewerbungen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.
- Expertise? Haben wir! Alles was noch fehlt sind Sie.
- Für Fragen zu dieser Position und zu Ihrer Bewerbung wenden Sie sich bitte an:

Eva Saehsen

HR Recruitment Coordinator
Recruitment Team Germany

T | 0211 / 1368-120
E | karriere@hoganlovells.com

Bewerben Sie sich gern direkt über unser [Online-Portal](#) oder per E-Mail.

Define your Future.

www.hoganlovells.com

© Hogan Lovells 2025. All rights reserved. BT-REQ-3469

IMPRESSUM GEM. § 5 TELEMEDIENGESETZ

Institution	Freie Universität Berlin – vertreten durch den Präsidenten –
Anschrift	Fachbereich Rechtswissenschaft, Van't-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin
Kontakt	Alumni-Beauftragter des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Univ.-Prof. Dr. Markus Heintzen, E-Mail: markus.heintzen@fu-berlin.de
Rechtsform	Die Freie Universität Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. §§ 1 und 2 Berliner Hochschulgesetz (BerLHG)
Umsatzsteueridentifikationsnummer	DE811304768